

<b>Vorlage</b>  Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0577/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.01.2019 Verfasser: FB 45/100																														
<b>Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020</b>																															
<b>Beratungsfolge:</b>  <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30.01.2019</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Brand</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>30.01.2019</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>30.01.2019</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>30.01.2019</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Richterich</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>30.01.2019</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Haaren</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>05.02.2019</td> <td>Kinder- und Jugendausschuss</td> <td>Anhörung/Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>06.02.2019</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Mitte</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>06.02.2019</td> <td>Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td>06.03.2019</td> <td>Rat der Stadt Aachen</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	30.01.2019	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Kenntnisnahme	30.01.2019	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Kenntnisnahme	30.01.2019	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Kenntnisnahme	30.01.2019	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme	30.01.2019	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Kenntnisnahme	05.02.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Anhörung/Empfehlung	06.02.2019	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme	06.02.2019	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme	06.03.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																													
30.01.2019	Bezirksvertretung Aachen-Brand	Kenntnisnahme																													
30.01.2019	Bezirksvertretung Aachen-Eilendorf	Kenntnisnahme																													
30.01.2019	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Kenntnisnahme																													
30.01.2019	Bezirksvertretung Aachen-Richterich	Kenntnisnahme																													
30.01.2019	Bezirksvertretung Aachen-Haaren	Kenntnisnahme																													
05.02.2019	Kinder- und Jugendausschuss	Anhörung/Empfehlung																													
06.02.2019	Bezirksvertretung Aachen-Mitte	Kenntnisnahme																													
06.02.2019	Bezirksvertretung Aachen-Kornelimünster / Walheim	Kenntnisnahme																													
06.03.2019	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung																													

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretungen nehmen die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020 zur Kenntnis.

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020 zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020 und die damit verbundene Erhöhung des Platzangebotes für ü3-Kinder im Umfang von 84 und für U3-Kinder im Umfang von 71 Plätzen in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen zu beschließen.

Der Rat der Stadt Aachen beschließt die von der Verwaltung vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020 und die damit verbundene Erhöhung des Platzangebotes für ü3-Kinder im Umfang von 84 und für U3-Kinder im Umfang von 71 Plätzen in KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen.

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

**Für die Umsetzung des Kindergartenbedarfsplans 2019/2020 sind ausreichende  
Haushaltsmittel etatisiert.**

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Erläuterungen:**

In der Anlage wird die Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020 der Stadt Aachen vorgelegt. Diese ist dem Landesjugendamt bis spätestens 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindertagesstättenjahr 2019/2020 verbindlich vorzulegen, um die entsprechenden Landeszuschüsse zu erhalten.

Die U3-Bedarfsplanung führt zu einer Versorgungsquote im ü3-Bereich von 93,81 % und im U3-Bereich von 46,25 % im Kindertagesstättenjahr 2019/2020, beginnend mit dem 01.08.2019.

Über die Planung wird die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII/KJHG in ihrer Sitzung im Januar 2019 beraten. Über das Ergebnis wird mündlich in der Sitzung berichtet.

**Anlage:**

Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020

## **1. Rechtliche Grundlagen der Bedarfsplanung**

### **§ 79 I, II SGB VIII:**

Gesamtverantwortung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung.

### **§ 80 SGB VIII:**

Jugendhilfeplanung:

- Bestandserhebung
- Bedarfsplanung
- Maßnahmenplanung, Evaluation und Fortschreibung

### **§ 19 KiBiz NRW:**

Die ermittelten Bedarfe aus der Jugendhilfeplanung bilden die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagesstätten.

### **§ 24 II SGB VIII (seit 01.08.2013)**

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung **oder** in Kindertagespflege.

### **§ 24 III SGB VIII:**

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

### **§ 24 I SGB VIII:**

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

- diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
- die Erziehungsberechtigten
  - einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
  - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
  - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Buches erhalten.
- Für alle Kinder bis zum Schuleintritt gilt:  
Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

## Erläuterungen

### Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten KiBiz:

Im September 2018 beschloss das Landeskabinett das o. g. Gesetz mit dem Ziel, für das KiTa-Jahr 2019/2020 bis zur KiBiz-Revision 2020/2021 übergangsweise eine Anschlussfinanzierung nach Auslaufen des „Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW (Kita-Träger-Rettungsprogramm)“, welches lediglich für die beiden Kita-Jahre 2017/2018 und 2018/2019 eine Zuschussgewährung für die Träger vorsah, sicherzustellen. Das Gesetz sieht somit ausschließlich fiskalische Unterstützungsaspekte vor. Aktuell befindet es sich im Gesetzgebungsverfahren und ist daher noch nicht rechtskräftig verabschiedet.

### Gruppenformen und Zeitkontingente:

Gemäß der Anlage zu § 19 KiBiz gilt Folgendes:

In allen Gruppenformen ist grundsätzlich ein Betreuungsumfang möglich von wöchentlich

Gruppenform I: 25 h/ 35 h/ 45 h	Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung: Kinder im Alter von 2 Jahren mind. 4, max. 6	20 Kinder
Gruppenform II: 25 h/ 35 h/ 45 h	Kinder im Alter von unter 3 Jahren:	10 Kinder
Gruppenform III: 25 h/ 35 h 45 h	Kinder im Alter von 3 Jahren und älter:	25 Kinder 20 Kinder

KiBiz eröffnet die Möglichkeit, bei Bedarf Gruppenformen miteinander zu kombinieren. Nach politischer Beschlusslage in der Stadt Aachen ist die Kombination der Gruppenform I mit der Gruppenform II ausgeschlossen, um Probleme mit der Zuordnung zu den unterschiedlich hohen Kindpauschalen für 2-jährige Kinder zu vermeiden.

### Kinder mit Behinderungen:

In einer KiTa-Gruppe können 1 bis maximal 6 Kinder mit (drohender) Behinderung in einer Gruppe betreut werden. Wird die FInK-Pauschale (FInK = Förderung inklusiver Kinder) beantragt, sind in der Regel entsprechend der nachfolgenden Übersicht in dieser Gruppe Platzreduzierungen vorzunehmen.

Anzahl der Kinder mit (drohender) Behinderung	Gruppenform I, III U3- oder ü3-Kinder 45 Std./Woche (max. Gruppengröße)	Gruppenform III ü3-Kinder 25 Std/Woche oder 35 Std./Woche (max. Gruppengröße)	Gruppenform II nur U3-Kinder mit 25 / 35 / 45 Std./Woche (max. Gruppengröße)
1	19	24	10
2	18	23	10
3	17	22	./.
4	16-17	18	./.
5-6	15-17	17	./.

In der Gruppenform II können maximal 2 U3-Kinder mit (drohender) Behinderung aufgenommen werden. Von einer Platzreduzierung kann bei dieser Gruppenform abgesehen werden.

### Stichtage für die Einschulung:

Bei der Bemessung des Platzbedarfes für die 3-6-jährigen Kinder wird für das Kindergartenjahr 2019/2020 folgender Stichtag berücksichtigt: Kinder, geboren bis einschließlich 30.09.2013.

## 2. Planungsrelevante Vorgaben und Beschlüsse

### 2.1 **Beschluss des KJA vom 18.10.2011 (auszugsweise):**

Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz ab 2013 ist das Kindertagespflegeangebot zu flexibilisieren.

### 2.2 **Beschluss des KJA vom 07.02.2012 (auszugsweise):**

Der Kinder- und Jugendausschuss beauftragt die Verwaltung, den Ausbau der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung zu forcieren.

### 2.3 **Beschluss des KJA vom 04.06.2013 (auszugsweise):**

Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge für die Realisierung einer **Versorgungsquote von 50% für die U3-Betreuung zu entwickeln und deren Finanzierung im Haushalt 2014 ff darzustellen.**

### 2.4 **Beschluss des KJA vom 18.02.2014 (auszugsweise):**

Der Kinder- und Jugendausschuss beschließt, dass in den Folgejahren ein bedarfsgerechter Ausbau des Platzangebotes für U3 zur Erfüllung des in Kraft getretenen Rechtsanspruches erfolgt.

### 2.5 **Beschluss des KJA vom 03.03.2015 (auszugsweise):**

Unter Berücksichtigung der Elternwünsche sollen ab dem KiTa-Jahr 2016/17 die **45-Stunden-Plätze** maximal dem entsprechenden prozentualen Anteil des KiTa-Jahres 2014/15 entsprechen, d.h. 75% im ü3-Bereich und 85% im U3-Bereich, siehe Beschluss des KJA vom 03.03.2015 (Vorlagenummer FB45/0058/WP17, Absatz 6).

### 2.6 **Ratsbeschluss vom 28.01.2015 (auszugweise)**

Im Rahmen der Reauditierung zur familiengerechten Kommune hat der Rat der Stadt Aachen in seiner Sitzung am 28.01.2015 u.a. als ein Ziel den „Bedarfsgerechten Ausbau der Randzeitenbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder“ beschlossen.  
Die Durchführung der möglichen Maßnahmen wurde unter den Haushaltsvorbehalt gesetzt.

### 2.7 **Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII:**

- **ü3:** Ein Kind, das das **dritte Lebensjahr** vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt **Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.**
- **U3:** Ein Kind, das das **erste Lebensjahr** vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres **Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.**

### 2.8 Eingruppige Einrichtungen

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 KiBiz können eingruppige Einrichtungen, die am 28.02.2007 in Betrieb waren, einen zusätzlichen Pauschalbetrag von bis zu 15.000 Euro erhalten.

Über die Gewährung des Betrages entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung. Eine Auflistung der eingruppigen Einrichtungen ist als **Anlage 4** beigefügt.

### 2.9 Waldkindergarten

Gemäß § 20 Abs. 3 Satz 2 KiBiz können Waldkindergartengruppen einen zusätzlichen Pauschalbetrag von bis zu 15.000 Euro **je Gruppe** erhalten.

Über die Gewährung des Betrages entscheidet das Jugendamt im Benehmen mit dem Träger der Einrichtung.

### 2.10 plusKiTa-Einrichtungen

Die Regelungen des § 21a KiBiz sehen einen Landeszuschuss von mindestens 25.000 Euro für Kindertagesstätten mit einer hohen Anzahl von Kindern unter sieben Jahren in Familien mit Bezug von SGB-II-Leistungen (Grundsicherung für Arbeitssuchende) vor. Lt. KJA-Beschluss vom 01.07.2014 wurden die Kriterien für plusKITas in Aachen festgelegt und 26 Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum von 5 Jahren in die Förderung aufgenommen (Vorlagenummer FB45/0002/WP17), siehe **Anlage 3**. Mit dem Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten KiBiz soll der Verteilschlüssel für die Zuschüsse für die plusKiTa-Einrichtungen bis zur KiBiz-Revision 2020/2021 um ein Jahr verlängert werden, sodass eine Prüfung der Kriterien und ggfs. neue Festlegung der zu fördernden Einrichtungen im Kita-Jahr 2019/2020 noch nicht vorgesehen ist.

### 2.11 Zusätzlicher Sprachförderbedarf

Nach § 21b KiBiz wird für Tageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf **und** Kindern, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird, ein Zuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf gewährt.

Der Landeszuschuss beträgt mindestens 5.000 €. Gemäß KJA-Beschluss vom 01.07.2014 wurden Kriterien für Sprachförderkitas festgelegt, sowie

18 KiTas mit jeweils 10.000 Euro

18 KiTas mit jeweils 7.500 Euro und

20 KiTas mit jeweils 5.000 Euro

für den Zeitraum von 5 Jahren in die Förderung aufgenommen (Vorlagenummer FB45/0004/WP17), siehe **Anlage 5**. Mit dem Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten KiBiz soll der Verteilschlüssel für die Zuschüsse für die Sprachförderkitas bis zur KiBiz-Revision 2020/2021 um ein Jahr verlängert werden, sodass eine Prüfung der Kriterien und ggfs. neue Festlegung der zu fördernden Einrichtungen im Kita-Jahr 2019/2020 noch nicht vorgesehen ist.

### 3. Besonderheiten/Entwicklungen

#### 3.1 KiBiz Revision

Nach aktuellem Stand ist von Seiten der Landesregierung die Umsetzung und das Inkrafttreten der KiBiz Revision für das Kita-Jahr 2020/2021 anvisiert. Anfang 2019 soll nach Abschluss der Verhandlungen mit allen Beteiligten ein Referentenentwurf von der Landesregierung vorgelegt werden. Für das Kita-Jahr 2019/2020 wurde über das Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten KiBiz im September 2018 eine Übergangsfinanzierung beschlossen. Das Pauschalsystem für die Zuschussgewährung soll auch im reformierten KiBiz beibehalten werden. Da jedoch die Inhalte noch nicht konkretisiert sind, verbleibt die Verunsicherung bei den beteiligten Akteuren im Kita-Bereich.

#### 3.2 Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG)

Der Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung („Gute-KiTa-Gesetz“) wurde im Oktober 2018 gemeinsam von Bundestag und Bundesrat auf den Weg gebracht und zwischenzeitlich verabschiedet. Das Gesetz soll Anfang 2019 in Kraft treten. Mit dem Gesetz soll das Ziel verfolgt werden, die Qualität der Frühen Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bundesweit auf nachhaltige und dauerhafte Weise weiterzuentwickeln, die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern und die bestehenden Unterschiede der qualitativen Standards zwischen den Bundesländern anzugleichen (§1 Abs. 1 und 3 KiQuTG). Somit soll eine Grundlage für die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für Kinder im Bundesgebiet geschaffen und den Eltern gleiche Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht werden. Da jedoch der Bund keine einheitlichen Standards vordefinieren will, erhalten die Länder die Möglichkeit, in enger Kooperation unter anderem mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und den freien Trägern, eigenständig die für sie geeigneten Maßnahmen und Ziele zur Weiterentwicklung der Qualität zu entwickeln. Sie würden hierzu mit dem Bund Verträge über ihre jeweiligen Konzepte schließen. Somit will das Gesetz vielmehr an die Stärken der Länder anknüpfen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Ausgangssituationen und Bedarfe in dem Bestreben, die Qualitätsniveaus der Länder einander anzunähern. Zudem soll die Einnahmesituation der Länder mit zusätzlichen Bundesmitteln verbessert werden: Mit dem Gute-KiTa-Gesetz investiert der Bund Fördermittel in Höhe von ungefähr 5,5 Milliarden Euro bis 2022. Nach aktuellem Kenntnisstand sind die Kommunen bei den anstehenden Verhandlungen zur Verwendung der Mittel für Nordrhein-Westfalen zwischen Bund und Land nicht beteiligt.

## Erläuterungen

Als Grundlage für die Weiterentwicklung sollen insgesamt zehn Handlungsfelder in § 2 KiQuTG dienen:

- 1.) Schaffung eines bedarfsgerechten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebots
- 2.) Angemessener Fachkraft-Kind-Schlüssel
- 3.) Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
- 4.) Stärkung der Leitungskräfte in Kindertageseinrichtungen
- 5.) Verbesserung der räumlichen Gestaltung
- 6.) Maßnahmen und ganzheitliche Bildung zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
- 7.) Förderung der sprachlichen Bildung
- 8.) Stärkung der Kindertagespflege
- 9.) Verbesserung der Steuerung des Systems Kindertagesbetreuung
- 10.) Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

### 3.3 Entwicklung der relevanten Altersgruppen der 0-6-Jährigen

Im laufenden Kita-Jahr 2018/2019 sind die Geburtenzahlen im Vergleich zum Vorjahr zwar leicht gesunken, dennoch konnten die Schwankungen verglichen mit der Gesamtsumme der unter 3-Jährigen als gering bewertet werden, sodass die Geburtenzahlen in der Stadt Aachen gesamtstädtisch als konstant bezeichnet und keine planungsrelevanten Auswirkungen in den einzelnen Sozialräumen festgestellt werden konnten.

Zum Stichtag 31.07.2018 können nun nicht nur gestiegene Geburtenzahlen, sondern auch insgesamt ein Anstieg der Kinder im Alter von 0-6 Jahren in Aachen verzeichnet werden. Im Hinblick auf das Wachstum der Stadt Aachen ist dies eine erfreuliche und begrüßenswerte Entwicklung. Gleichwohl wirkt sich dieser Anstieg der Kinderzahlen negativ auf die Versorgungsquoten sowohl gesamtstädtisch als auch in den einzelnen Sozialräumen aus.

Neben den reinen Geburtenzahlen als Indikatoren für Betreuungsplatzbedarfe sind zudem die beiden planungsrelevanten Altersgruppen der unter 3-jährigen sowie der 3-6-jährigen Kinder in Aachen wichtige Faktoren bei der KiTa-Bedarfsplanung.

Im laufenden KiTa-Jahr 2018/2019 kann eine leichte Absenkung der Anzahl der Kinder im Alter von 0-6 Jahren beobachtet werden. Für das KiTa-Jahr 2019/2020 kann nun wieder eine Steigerung, sowohl insgesamt als auch in den beiden planungsrelevanten Altersgruppen 0-3 und 3-6 Jahren verzeichnet werden (**s. Anlage 9**).

### 3.4 Zuwanderungen

Ein wichtiger Faktor für eine gelingende Integration und einen guten Start in eine erfolgreiche Bildungsbiographie von Kindern aus Zuwanderungsfamilien ist, dass diese Kinder möglichst frühzeitig in das elementarpädagogische Bildungssystem Kindertagesstätte

### Erläuterungen

aufgenommen werden. Kinder in diesem Alter erlernen die deutsche Sprache meist in kurzer Zeit. Darüber hinaus knüpfen sie soziale Kontakte und die Familien werden mit dem deutschen Bildungssystem vertraut gemacht. Dies alles sind wichtige Voraussetzungen für einen erfolgreichen Übergang in die Grundschule.

Im Oktober 2018 leben ca. 220 Kinder aus Zuwanderungsfamilien im Alter von 0 bis 6 Jahren im Stadtgebiet Aachen. Hiervon sind ungefähr 100 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren, sodass für diese Kinder, die zum Teil noch keine KiTa besucht haben, mit Blick auf den anstehenden Übergang in die Grundschule, ein hoher Bedarf für einen Betreuungsplatz in einer KiTa besteht.

Ein großer Anteil der Familien mit Kindern ist zwischenzeitlich dezentral in Wohnungen untergebracht, so dass Zuwanderungsfamilien auf das gesamte Stadtgebiet verteilt sind. Gleichzeitig zeigt sich in einigen Sozialräumen ein höherer Anteil an Kindern aus Zuwanderungsfamilien.

Die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich sind im Blick zu behalten.

#### Förderprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“

Neben dem regulären Platz in einer Kindertagesstätte gibt es diverse niederschwellige Betreuungsangebote mit dem Ziel, die Kinder an den Besuch in einer Kindertagesstätte heranzuführen und die Familien gleichzeitig mit dem Bildungssystem vertraut zu machen. Mit Hilfe dieser Maßnahmen können erste Angebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, gerade für die Zeit, in der sie noch in Flüchtlingsunterkünften untergebracht sind, durchgeführt werden.

Im Kalenderjahr 2018 wurden 6 Spielgruppen und Mutter-Kind-Gruppen in der Nähe und in Flüchtlingsunterkünften gefördert und durchgeführt. Dabei wurden je nach Bedarf unterschiedliche Konzepte umgesetzt, die aber alle im Kern die Vorbereitung auf die Kindertagesstätten beinhalteten. Träger dieser Spielgruppen waren wie im Vorjahr das Helene-Weber-Haus, das Evangelische Erwachsenenbildungswerk und der Akademische Verein.

### **3.5 Entwicklung der inklusiven Förderung**

Auf dem Weg von der Integration zur Inklusion haben die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege unterschiedliche Ansätze zur Umsetzung realisiert.

In Zusammenarbeit mit den freien Trägern wird unter Beteiligung des städteregionalen Gesundheitsamtes die Erarbeitung eines gesamtstädtischen Inklusionskonzeptes angestrebt. Hierzu finden regelmäßige Arbeitskreistreffen statt, deren Ziel es ist, im Rahmen einer sozialräumlichen, trägerübergreifenden Orientierung verbindliche Qualitätsstandards zu vereinbaren. In seiner Sitzung vom 04.12.2018 beschloss der Kinder- und

Jugendausschuss der Stadt Aachen die Einrichtung eines „Inklusionsfonds“. Hiermit sollen Kindertagesstätten und die Familiäre Tagespflege auf dem Weg und im Ziel zu einem gesamtstädtischen Inklusionskonzept unterstützt werden. In diesem Sinne soll jedem Kind die bestmögliche Erziehung, Bildung und Betreuung in jeder Kindertagesstätte oder Tagespflege zur Verfügung stehen.

### 3.6 Andere Betreuungsformen

Die Plätze der anderen Betreuungsformen (privatgewerbliche Anbieter, Spielgruppen) fließen in die Berechnung der Versorgungsquoten ein. Da die Angebote privat betrieben werden, besteht allerdings keine Sicherheit über bzw. eine Einflussmöglichkeit auf die aktuellen Platzzahlen. Als Planungsgrundlage wird daher auf die Platzzahlen zurückgegriffen, für die eine Betriebserlaubnis des LVR vorliegt. **(vgl. Anlage 6a)**

Die Berücksichtigung der in diesen Betreuungsformen angebotenen Plätze bringt eine Unsicherheit mit sich, da die Anbieter jederzeit – auch kurzfristig – Plätze ausbauen oder abbauen können.

Neben den Schwankungen bei den Platzzahlen der privatgewerblichen Anbieter kommt es in den letzten Jahren vermehrt zu vollständigen Schließungen ganzer Einrichtungen oder Angebote. So wurden nun die beiden durch das Evangelische Familienzentrum betriebenen Spielgruppen Am Kupferofen sowie in der Hermann-Löns-Straße zwischenzeitlich geschlossen, was einen Wegfall von insgesamt 20 U3-Plätzen zur Folge hat.

Neben der Schließung von Einrichtungen zeigt sich, dass immer häufiger Anbieter von privaten Betreuungsangeboten einen Wechsel in die KiBiz-Förderung anstreben. Sofern der Anbieter alle formalen Voraussetzungen erfüllt, wie z.B. die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe sowie eine gültige Betriebserlaubnis, ist ein Übergang in die KiBiz Förderung grundsätzlich möglich.

Ein Wechsel wäre aber nur dann möglich, wenn über die KiTa-Bedarfsplanung ein Bedarf für diesen Wechsel bestätigt werden kann.

Ein Umstellen von privaten Betreuungsplätzen in die öffentliche Förderung hat zur Folge, dass der Anteil der KiBiz-geförderten Plätze entsprechend ansteigt; da jedoch die Plätze auch bereits vorher mit in die Berechnung eingeflossen sind, würden sich die Versorgungsquoten (vorrangig U3) nicht verändern, zeitgleich aber ein hoher finanzieller Mehraufwand für die Stadt Aachen entstehen.

### 3.7 KiTa-Ausbau

#### 3.7.1 Ausgangslage

In den ersten Jahren des U3-Ausbaus war der Bedarf an U3-Plätzen auf das gesamte Stadtgebiet verteilt. Als Orientierung für den Ausbau dienen die Zielversorgungsquoten von 50% im U3 Bereich sowie 97% im ü3 Bereich. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt

### Erläuterungen

niedrigen Versorgungsquoten (vorrangig im U3 Bereich) in den einzelnen Sozialräumen, konnte der Bedarf für einen KiTa-Neubau nahezu flächendeckend und unabhängig vom konkreten Standort bestätigt und gleichzeitig auf umfangreiche Umwandelungspotentiale in den Bestandseinrichtungen zurückgegriffen werden.

Nun zeigt sich, dass mit fortschreitender Verbesserung der Versorgungsquoten im U3 Bereich, die detaillierte sozialräumliche Betrachtung immer wichtiger wird, da in immer mehr Sozialräumen eine Näherung an die Zielversorgungsquoten erreicht wird; zum Teil sind die Quoten bereits überschritten.

Neue Plätze lassen sich aktuell jedoch vorrangig fast nur noch über Neubauten realisieren. Ehemals vorhandene Umwandelungspotenziale in Bestandseinrichtungen wurden bereits fast vollständig ausgeschöpft. Für eine wirtschaftliche Betriebsführung wird ein Neubau grds. als 5-gruppige Einrichtung geplant, was zu einer größeren Anzahl an neuen Plätzen (u.a. auch viele ü3-Plätze) führt. Wenn in einem Sozialraum zur Erreichung der Zielversorgungsquoten lediglich nur noch ein geringer Ausbaubedarf besteht, werden bei Realisierung eines Neubaus diese Quoten über die neu geschaffenen Plätze überschritten (vgl. auch Ziff. 3.7.4.1).

Bei der Entscheidung über den Bedarf eines KiTa-Neubaus, der mit hohen investiven bzw. laufenden Kosten verbunden ist, müssen demnach alle relevanten Faktoren für eine möglichst gute Prognose (auch mittel- bis langfristig) in die Überlegungen einbezogen werden, um möglichen Über- oder Unterkapazitäten entgegenzuwirken.

#### **3.7.2 Verzögerungen bzw. Verteuerungen bei Bauprojekten**

Die aktuellen baukonjunkturellen Rahmenbedingungen, in denen auch die Bauvorhaben im Bildungsbereich geplant und umgesetzt werden, erschweren zurzeit seriöse Prognosen zur Kosten- und Terminentwicklung.

So weisen zahlreiche übergeordnete Dach- und Fachverbänden auf einen "überhitzten" Markt für Bau- und Planungsleistungen hin und prognostizieren weitere Teuerungen und sich steigernde Unsicherheiten auch für 2019/2020.

Hierzu gehören z.B.:

- 20-Jahres-Hoch in der Bauumsatzentwicklung für öffentliche Bauvorhaben,
- volle Auftragsbücher bei Planungsbüros, Baufirmen und Handwerkerschaft,
- Personalengpässe und Fachkräftemangel in die Bauwirtschaft,
- Rohstoffmangel und Material-Verknappung,
- Deponie-Engpässe und stark steigende Entsorgungskosten für Bauabfälle,
- ungewöhnlich starker Anstieg des Baupreisindex.

Die Politik wurde darüber durch die Vorlage des Gebäudemanagements (E26) am 25.09.2018 im Betriebsausschuss für das Gebäudemanagement, am 29.11.2018 im Schulausschuss und am 04.12.2018 im Kinder- und Jugendausschuss informiert (vgl. Vorlage: E 26/0143/WP17).

### 3.7.3 Überbelegungen

Nach § 18 Absatz 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist es grundsätzlich zulässig, je Gruppe eine Überschreitung von 2 Kindern (Überbelegung) vorzunehmen. Losgelöst von dieser gesetzlich normierten Möglichkeit sind hierbei jedoch auch andere Rahmenbedingungen wie die Betriebserlaubnis und räumliche Gegebenheiten inklusive der Gruppenstrukturen zu beachten.

Von der Möglichkeit der Überbelegung wurde bereits in den vergangenen Jahren immer wieder von allen Trägern Gebrauch gemacht. Hierdurch konnten u.a. unterjährig dringende Betreuungsbedarfe abgedeckt bzw. strukturelle Übergänge in der Gestaltung der Altersstruktur (U3 zu ü3) abgefangen werden.

Vor dem Hintergrund der steigenden Betreuungsbedarfe wurde erstmalig für das KiTa-Jahr 2019/2020 eine systematische Betrachtung von möglichen Überbelegungen für den Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit KiTa-Leitungen und unter Beteiligung des Personalrates vorgenommen. Im Ergebnis konnten insgesamt zehn städtische Kindertageseinrichtungen identifiziert werden bei denen mittels Überbelegungen insgesamt 64 zusätzliche Plätze (davon 24 U3 und 40 ü3) für das kommende KiTa-Jahr geschaffen werden können. Mit Aufnahme dieser Überbelegungen in die Kindertagesstättenbedarfsplanung soll sichergestellt werden, dass der Kindertagesstätte das hierfür notwendige zusätzliche Personal mit Beginn des Kindergartenjahres auch zur Verfügung gestellt wird. Hinsichtlich der Belegung und notwendigen Rahmenbedingungen steht die Verwaltung in einem engen Austausch zwischen den betroffenen Kindertagesstättenleitungen und dem Personalrat, um einerseits einer Überforderung der Mitarbeiter entgegenzuwirken und gleichzeitig angemessene Rahmenbedingungen für die zu betreuenden Kinder zu schaffen.

### 3.7.4 Prognoseherausforderungen

#### 3.7.4.1 ü3-Versorgung

Im laufenden KiTa-Jahr 2018/2019 gelang es nach stetigem Absinken der ü3-Plätze erstmalig wieder, einen weiteren Abbau der Plätze zu stoppen und die Quote aufgrund der Realisierung von Ausbaumaßnahmen sogar leicht zu erhöhen. Dieser Trend setzt sich im KiTa-Jahr 2019/2020 weiter fort und die Zahl der ü3-Plätze steigt erneut leicht an.

Für die kommenden Jahre sind diverse weitere Ausbaumaßnahmen geplant. Hierbei handelt es sich vorrangig um KiTa-Neubauten. Über einen KiTa Neubau werden – neben der Schaffung von U3-Plätzen – auch in größerem Umfang ü3-Plätze geschaffen, um eine Gruppenstruktur zu erhalten, die grundsätzlich den Verbleib der Kinder bis zum Schuleintritt ermöglicht.

### Erläuterungen

Mit der Fertigstellung und damit Schaffung dieser Plätze ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren eine deutliche Steigerung der ü3-Versorgungsquote erreicht wird.

KiTa-Neubauten sind in der Regel mit einem hohen Anteil an neuen ü3-Plätzen verbunden. Sofern die neuen ü3-Plätze zu einer potentiellen Überversorgung im ü3-Bereich im betreffenden Sozialraum führen könnten, sind sozialraumbezogen die hierdurch neuen Umwandelungspotentiale träger- und einrichtungsübergreifend umzusetzen. Dies hätte den Vorteil, dass neue U3-Plätze geschaffen werden und gleichzeitig ein Abbau von ü3-Plätzen erfolgt.

Hinsichtlich der haushalterischen Auswirkungen wird auf Ziffer 8 der Erläuterungen verwiesen.

#### 3.7.4.2 Wechselwirkungen

Durch die über einen KiTa-Neubau geschaffenen Betreuungsplätze (ca. 70 – 100 Plätze) ergeben sich Wechselwirkungen mit den umliegenden bereits bestehenden KiTa-Standorten.

Dort sowie ggfs. im gesamten Sozialraum ändert sich voraussichtlich die Nachfragesituation aufgrund des neu geschaffenen Platzangebots.

Mögliche strukturelle Anpassungen in den Bestands-KiTas sollten daher frühzeitig mit in den Blick genommen werden, um für diese Einrichtungen weiterhin ein qualitativ hochwertiges und gleichzeitig bedarfsgerechtes Platzangebot gewährleisten zu können und den Fortbestand der Einrichtungen zu sichern.

#### 3.7.4.3 Wanderungsbewegungen (sozialraumübergreifende Wechselwirkungen)

Im Jahr 2018 wurden erstmalig umfassende Prüfungen der Wanderungsbewegungen für die KiTa-Jahre 2008/2009 bis 2016/2017 durchgeführt. Bei den Prüfungen wurden sowohl sämtliche Sozialräume einzeln als auch die zusammengefassten Stadtbezirke untersucht. Es wurden die beiden Fragen in den Fokus gerückt, welche KiTas die in den jeweiligen Bezirken/Sozialräumen gemeldeten Kinder tatsächlich besuchen und wo die Kinder, die eine KiTa in den jeweiligen Bezirken/Sozialräumen besuchen, gemeldet sind.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Wanderungsbewegungen in den drei zuletzt genannten KiTa-Jahren 2014/2015 bis 2016/2017 insgesamt kaum bzw. nicht erheblich verändert haben.

In den Außenbezirken zeigt sich die grundsätzliche Tendenz, dass in der Regel die in den Sozialräumen gemeldeten Kinder auch die dortigen KiTas besuchen, mit Ausnahmen der wechselseitigen Wanderungsbewegung zwischen den Sozialräumen Forst und Brand und der verstärkten Einwanderungsbewegung aus dem Sozialraum 11 (West Gut Kullen / Vaalserquartier) in den Innenstadtbereich. Für Letzteres kann die sozialraumgrenznahe Einrichtung in der Lochnerstraße ein ausschlaggebender

### Erläuterungen

Grund sein. Mit auslaufender Schließung der KiTa ist in den kommenden Jahren die weitere Entwicklung zu prüfen.

Im Innenstadtbereich sowie in Aachen-Laurensberg können höhere Einwanderungs- als Auswanderungsbewegungen verzeichnet werden. In beiden Bezirken ist zudem die Anzahl der Kinder, die nicht im Stadtgebiet Aachen wohnhaft sind, höher als in den übrigen Bezirken.

Nachhaltige Wechselbeziehungen und Wanderungsbewegungen zwischen den Sozialräumen als neue Prognoseherausforderungen werden bei den künftigen (Ausbau-) Planungen vor allem vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Versorgungsquoten mit in den Blick genommen.

In diesem Zusammenhang strebt die Verwaltung weiterhin an, Teile der Sozialräume zu „Sozialraumclustern“ unter Berücksichtigung der bezirklichen Grenzen zusammenzufügen, da die Belegung vieler KiTas Wechselbeziehungen und Wanderungsbewegungen insbesondere zwischen angrenzenden Sozialräumen bestätigt.

Die Analyse der Wanderungsbewegungen wird daher weiterentwickelt. Bei Entscheidungen über (neue) KiTa-Standorte sind folglich auch die Wechselwirkungen mit umliegenden Standorten von Bestands-KiTas sowohl im eigenen als auch in den umliegenden Sozialräumen zu betrachten.

#### 3.7.4.4 Bevölkerungsentwicklungen

Durch Baugebiete, Zuzüge und auch Geburtenraten gibt es laufende Veränderungen bei der Bevölkerungsentwicklung in einem Sozialraum. Eine sozialräumliche, kleinteilige Bevölkerungsprognose liegt für die Stadt Aachen jedoch noch nicht vor.

Gerade für den KiTa-Bereich ist es eine Herausforderung, verlässliche Prognosen auf sich entwickelnde Platzbedarfe zu erstellen, da lediglich für wenige Jahre auf tatsächliche Kinderzahlen zurückgegriffen werden kann. Prognosen für Folgejahre sind bei gleichzeitig hohem Investitionsvolumen demnach von einer hohen Unsicherheit geprägt.

#### 3.7.4.5 Gruppenstrukturen

KiTa-Neubauten werden als 4- bis 5-gruppige Einrichtungen geplant, da diese sowohl für den Betrieb als auch unter wirtschaftlichen Aspekten am sinnvollsten bewertet werden.

Kinder sollen die Möglichkeit haben, von Beginn der Betreuung bis zum Schuleintritt in einer KiTa zu bleiben. Damit dies gewährleistet werden kann, ist die Gruppenstruktur solcher Einrichtungen so zu planen, dass die doppelte bis dreifache Anzahl an ü3-Plätzen im Vergleich zu den angebotenen U3-Plätzen vorhanden ist.

### Erläuterungen

Abhängig von den Versorgungsquoten im ü3-Bereich, die bereits in einem Sozialraum vorhanden sind, kann die Realisierung eines KiTa-Neubaus zu einer ü3-Übersorgung führen, sofern nicht gleichzeitig an anderen Standorten Anpassungen (Reduzierung von ü3-Plätzen) erfolgen.

#### **3.8 Fachkräftemangel in Kitas**

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen besteht ein zunehmender Fachkräftemangel, der dazu führt, dass vakante Stellen in den Einrichtungen immer wieder, auch über einen längeren Zeitraum, nicht besetzt werden können. Dieser Fachkräftemangel ist bei städtischen Kindertageseinrichtungen wie auch bei kirchlichen und freien Trägern deutlich zu spüren. Gründe hierfür sind unter anderem der weitere U3-Ausbau sowie das altersbedingte Ausscheiden von vielen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen.

Laufende Einstellungen fangen Abgänge (bspw. durch Wegzüge oder Berentung) und Inaktivitäten (z.B. Schwangerschaft mit Beschäftigungsverbot, Elternzeit, Langzeiterkrankungen) nicht auf; in den seltensten Fällen kann auf mehrere vorliegende Bewerbungen zurückgegriffen werden.

Das Einrichten weiterer Klassen in den umliegenden Berufskollegs für die Ausbildung zur Erzieher-/in und zur Heilerziehungspfleger-/in wird mittelfristig zu einer Entlastung führen.

Kurzfristig führt der anhaltende Fachkräftemangel dazu, dass bei überraschend auftretenden Personalausfällen die Betriebsführung in Kindertagesstätten nicht aufrechterhalten werden kann. In einigen Fällen kann dem durch die Abordnung von Mitarbeiter/-innen anderer Kitas begegnet werden, manchmal jedoch müssen Eltern gebeten werden, für ihr Kind vorübergehend eine andere Betreuungsmöglichkeit zu finden.

#### **3.9 Umgang mit der Platzvergabe an auswärtige Kinder**

In Anbetracht der steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen ist die bisherige Praxis, Plätze an auswärtige Kinder nur bei fehlendem Bedarf von anspruchsberechtigten Aachener Kindern zu vergeben unbedingt fortzusetzen. Im aktuellen KiTa-Jahr ist es bedingt durch dieses Vorgehen zu Konfliktfällen insbesondere mit Familien gekommen, die ältere Geschwisterkinder bereits in einer KiTa in Aachen hatten und hier eine Bevorzugung erhofft haben. Angesichts von knappen Plätzen für anspruchsberechtigte Kinder aus Aachen wird die Verwaltung weiterhin eine genaue Prüfung bei Anträgen vornehmen und erst ab Juli des KiTa-Jahres Plätze an auswärtige Kinder nur im definierten Einzelfall - kein Bedarf für ein Aachener Kind bis Ende des Kalenderjahres - vergeben.

Vor dem Hintergrund aktueller gerichtlicher Entscheidungen zur Präzisierung des Rechtsanspruches wird der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule die Thematik der Platzvergabe insgesamt neu aufstellen und diese auch Anfang 2019 in den Kinder- und Jugendausschuss zur Beratung einbringen.

### 3.10 Belegplätze in KiTas für Unternehmen

Ausgehend von dem Beschluss des Rates der Stadt Aachen zur Förderung von betrieblich unterstützter Kinderbetreuung und -bildung (Vorlage: FB 51/0172/WP16) vom 05.09.2012 steigt die Nachfrage nach diesen Plätzen weiter an. Wie auch bereits bei der Platzvergabe an auswärtige Kinder (vgl. Ziffer 3.10) ist eine besondere Prüfung in jedem Einzelfall notwendig, ob auf diese Plätze zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs (für vorrangig Aachener Kinder) verzichtet werden kann. Hier wird es nach Einschätzung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule in stark beanspruchten Sozialräumen eher zu einer Stagnation bei der betrieblichen Kinderbetreuung und -bildung kommen.

### 3.11 Auslagerungen von Kindertagesstätten in Folge von Baumaßnahmen im Rahmen des Betreuungsplatzausbaus

Im Rahmen des Betreuungsplatzausbaus sind teilweise umfassende Baumaßnahmen in KiTas erforderlich.

Die Erfahrungen der letzten Jahre aus bereits erfolgten Baumaßnahmen haben gezeigt, dass umfassende Baumaßnahmen nicht während des laufenden Betriebs der KiTas erfolgen sollten, da die Belastungen für die Kinder, das Personal und die Elternschaft nicht zu vertreten sind. Hinzu kommen negative Auswirkungen auf die Bauphase, da die Baumaßnahmen überwiegend lediglich während der Schließungszeiten der KiTas (Wochenende, Ferien, Abendstunden etc.) durchgeführt werden können.

Durch eine Auslagerung der KiTas während der Baumaßnahmen können die Kinder und Mitarbeiter geschützt und der Durchführungszeitraum der jeweiligen Baumaßnahme folglich verkürzt werden.

#### 3.11.1 Aktuelle Auslagerungsstandorte

Derzeit stehen die nachfolgenden Auslagerungsstandorte zur Verfügung:

##### 1.) Pavillons Schagenstraße (Brand)

Im Pavillon Schagenstraße können bis zu sechs KiTa-Gruppen betreut werden.

Seit dem 01.08.2018 befinden sich dort zwei Vorläufergruppen der KiTa Benediktusstraße bis voraussichtlich Frühjahr 2019.

Zusätzlich wird die dreigruppige KiTa Lintertstraße 33 voraussichtlich ab Anfang 2019 für ca. 15 Monate in den Pavillons untergebracht werden.

Nach Auszug der beiden Vorläufergruppen der KiTa Benediktusstraße ist angedacht, drei Gruppen der insgesamt viergruppigen KiTa Eibenweg für ca. 15 Monate dorthin auszulagern. Für die vierte U3-Gruppe der KiTa Eibenweg soll ein Auslagerungsstandort in der Nähe der KiTa in Haaren hergerichtet werden.

### Erläuterungen

#### 2.) Ehemalige KiTa Reimserstraße (Preuswald)

Die KiTa Reimserstraße hat 2016 ihren Betrieb in dem fünfgruppigen Ersatzneubau in direkter Nachbarschaft aufgenommen. Seit dem Umzug der KiTa in den Neubau wird das alte Gebäude als Auslagerungsstandort für bis zu vier KiTa-Gruppen genutzt.

Ab Sommer 2019 soll die viergruppige KiTa in den Küpperbenden bis voraussichtlich Anfang 2021 untergebracht werden.

#### 3.) GGS Schönforst (Forst)

Teile der GGS Schönforst dienen bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus der KiTa Stettinerstraße voraussichtlich im Herbst 2019 als Auslagerungsstandort für zwei Gruppen dieser KiTa.

#### 4.) GGS Kronenberg (West)

Die ehemaligen Räume der GGS Kronenberg/Händelstraße wurden im Jahr 2014 als provisorischer Auslagerungsstandort für zwei KiTa-Gruppen hergerichtet und genutzt. Damit die Räumlichkeiten jedoch auch künftig als Auslagerungsstandort dienen können, sind weitere Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Aufgrund einer aktuellen Kostenschätzung des Gebäudemanagements und der Unwägbarkeiten des Geländes scheidet eine zeitnahe Herrichtung des Gebäudes aus. Insofern können die Räume nicht von der AWO für die Auslagerung der zweigruppigen KiTa Gartenstraße genutzt werden. Die Verwaltung sucht daher gemeinsam mit dem Träger nach alternativen Standorten. Die KiTa muss ab Frühjahr 2019 bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus für mindestens 18 Monate und frühestens bis Sommer 2020 ausgelagert werden.

#### 5.) KiTa Lochnerstraße (Innenstadt/West)

Die KiTa Lochnerstraße wird in den Neubau KiTa Franzstraße überführt. Eine Fertigstellung der KiTa Franzstraße ist aktuell für Sommer 2020 geplant. Die dann leer stehende KiTa Lochnerstraße könnte als vorübergehender Auslagerungsstandort für bis zu drei KiTa-Gruppen genutzt werden. Vor einer tatsächlichen Auslagerung von KiTa-Gruppen sind allerdings noch entsprechende Herrichtungsarbeiten notwendig.

### **3.11.2 Notwendigkeit von Auslagerungsstandorten**

Im Rahmen des Betreuungsplatzausbaus wird es auch in den nächsten Jahren weiterhin zu neuen, teilweise umfassenden Baumaßnahmen kommen, sodass fortwährend eine dringende Notwendigkeit an Auslagerungsstandorten besteht.

### **3.12 Sachstand zum KiTa-Portal**

Die Stadt Aachen strebt eine Umstellung auf die Version 2 des Programms Little Bird an. Die regio iT wird Little Bird über das weitere seitens der Stadt Aachen gewünschte Szenario informieren und einen neuen Zeitplan einfordern. Dieser neue Projektplan sollte eine neue Testmigration, den Zeitpunkt der Produktionsdatenumstellung sowie die erforderlichen

Schulungen umfassen. Der Projektplan wird dem Fachbereich zur Verfügung gestellt und mit diesem abgestimmt. Aus heutiger Sicht wird seitens des Fachbereiches davon ausgegangen, dass das KiTa-Portal in der neuen Version 2 rechtzeitig zum KiTa-Jahr 2019/2020 zur Verfügung stehen wird.

Zusätzlich ist geplant, die noch fehlenden vier Kitas mit in das Programm aufzunehmen. Damit werden die Auswertungsmöglichkeiten deutlich erweitert.

#### **3.13 Sachstand und Entwicklung der Kindertagespflege**

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule ist weiterhin in Gesprächen, um die Vertretung von Kindertagespflegepersonen in Großtagespflegestellen sicherzustellen. Dazu stehen Immobilien zur Verfügung und es konnten auch bereits zwei

Vertretungsgroßtagespflegestellen zum 01.08.2018 in Kalverbenden 2 im Sozialraum 5 sowie zum 01.12.2018 in der Stolberger Straße 188 im Sozialraum 3 in Betrieb genommen werden. Obwohl zwar noch Schwierigkeiten bestehen, Kindertagespflegepersonen für die Arbeit in Großtagespflegestellen zu gewinnen, zeigt sich der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule optimistisch, im Frühjahr 2019 eine weitere Großtagespflegestelle in der Burggrafenstraße 13 im Sozialraum 8 in Betrieb nehmen zu können.

Gerade die Betreuung in Großtagespflegestellen kann aus Sicht des Fachbereichs einen Mehrwert für Kinder und Kindertagespflegepersonen mit sich bringen. Weiterhin hat die Umsetzung des Freihaltmodells bereits begonnen.

Die Umsetzung der neuen Richtlinien über die Gewährung einer laufenden Geldleistung für die Kindertagespflegepersonen ist zum 01.03.2017 erfolgreich gelungen. Auf Beschluss des Rates wurde dem Kinder- und Jugendausschuss zunächst eine erste Zwischenevaluation im Dezember 2017 vorgelegt, im April 2018 folgte gemeinsam mit dem Verein für Familiäre Tagesbetreuung e.V. und unter Beteiligung aller Tagespflegepersonen die umfassende Evaluierung der Richtlinien.

Auf dieser Grundlage wurde eine qualitative Weiterentwicklung der Richtlinie zum 01.08.2018 beschlossen und umgesetzt. Insbesondere die deutliche Anhebung der Fördersätze für Tagespflegepersonen mit erhöhter Qualifikation (300 Stunden QHB) wird fachlich von allen Beteiligten begrüßt und als sehr wichtiger Anreiz zur weitergehenden Qualifizierung des Tätigkeitsbereiches gesehen.

Ebenfalls wurde mit dem neu eingeführten monatlichen Mietzuschuss für Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen ein weiterer Anreiz für den Zusammenschluss von Tagespflegepersonen gesetzt. Hiernach können Tagespflegepersonen für die privat finanzierten Räumlichkeiten einer Großtagespflegestelle einen monatlichen Zuschuss i. H. v. bis zu 628,00 Euro zur Kaltmiete erhalten.

Insgesamt wird die neue Richtlinie vom überwiegenden Teil der Tagespflegepersonen als deutlicher und wichtiger Schritt in die richtige Richtung gewertet.

### 4. Randzeitenbetreuung

Hinsichtlich der detaillierten Beschreibung zur Situation der Randzeitenbetreuung wird auf die Vorlage (FB 45/0489WP17) vom 29.05.2018 im Kinder- und Jugendausschuss verwiesen.

Weiterhin bieten 27 Kindertagesstätten Öffnungszeiten über 45 Stunden an. Es gelingt den Trägern nicht immer, bei erheblichen Krankheitsausfällen die Öffnungszeit kontinuierlich zu halten.

Die Kindertagesstätte Kalverbenden der AWO hat 12,5 Stunden pro Woche zusätzlich geöffnet und erhält hierfür einen Zuschuss der Stadt Aachen.

Die Kindertagesstätte Eintrachtstraße des DRK bietet bedarfsorientiert verlängerte Öffnungszeiten.

Dort ist es weiterhin so, dass nur wenige Eltern im Einzelfall den Bedarf haben und dies auch nur für einen kurzen Zeitraum, so dass von dort bisher kein Antrag für einen Zuschuss gestellt wurde.

In der städt. Kindertagesstätte Johanniterstraße sind mit Hilfe des Bundesprogramms „Frühe Chancen“ die Öffnungszeiten erweitert worden. Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Verlängerung bis Ende 2019 zu stellen. Danach stellt sich die Frage, ob dieses Angebot verstetigt werden soll.

Für die städt. Kindertageseinrichtung Benediktusstraße ist geplant innerhalb der Einrichtung verschiedene Öffnungszeiten bedarfsorientiert anzubieten (siehe Modell 3a "KiTa Regenbogen" aus der Vorlage vom 29.05.2018: FB 45/0489/WP17). Dies wird mit dem Umzug in den Neubau umgesetzt werden.

### 5. KiTa-Benchmark

Die Stadt Aachen nimmt an einem Vergleichsring teil, der durch das Jugendamt Neuss organisiert wird. Folgende Städte sind ebenfalls daran beteiligt:

- Neuss,
- Dortmund,
- Bochum,
- Köln,
- Düsseldorf,
- Mönchengladbach,
- Krefeld und
- Hamm.

Der Kreis ist dabei fast deckungsgleich mit dem bis 2017 bestehenden Vergleichsring der KGST, so dass hier auf den bisherigen Erfahrungen aufgebaut werden kann. Neben dem Vergleich über Kennzahlen findet auch ein inhaltlicher Austausch statt. Zudem ist beabsichtigt, sich gegenseitig erarbeitete Konzepte, Dienstanweisungen und Handlungsrichtlinien zur Verfügung zu stellen. Die Kennzahlen sind in der letzten Sitzung im Oktober 2018 festgeschrieben worden und es werden letzte Daten dazu erhoben. Als nächste Themen werden Familienzentren und Tagespflege behandelt.

### 6. Ziele und Planungsgrundsätze

In der vorgelegten Kindertagesstättenbedarfsplanung werden nachfolgende Ziele und Planungsgrundsätze beachtet:

- Der Rechtsanspruch für 3 bis 6-jährige Kinder muss weiterhin erfüllt werden.
- Es wird davon ausgegangen, dass für ein bedarfsgerechtes Angebot für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen eine Versorgungsquote von 97% im ü3 Bereich vorgehalten werden muss.
- Die Planung erfolgt sozialraumbezogen.
- Bei der Planung und Realisierung von Neubauten sollen vorrangig Sozialräume mit hoher Unterversorgung (niedrigen Versorgungsquoten) berücksichtigt werden.
- Für Kinder mit besonderem Förderbedarf in allen Altersgruppen sollen bedarfsgerecht Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Inklusive Plätze sind auch für die Altersgruppe U3 vorzuhalten.
- Es ist weiterhin davon auszugehen, dass Kinder in der Regel erst mit einem Alter von 4 Monaten zur Betreuung in eine Kindertageseinrichtung gegeben werden.
- Im Bereich U3 ist ein bedarfsdeckendes Betreuungsangebot vorzuhalten für Kinder im Alter von unter einem Jahr; für die Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr ist der Rechtsanspruch zu gewährleisten.
- Bei der Anzahl der 45 Stunden Kontingente sollen die politisch beschlossenen Quoten von max. 75 % im ü3 Bereich und max. 85 % im U3 Bereich eingehalten werden.

### 7. Planungsergebnisse

#### 7.1 Altersbereich ü3 → Versorgungsquote ü3 = 93,81 %

Der Bedarf für den Altersbereich ü3 ist gesamtstädtisch gerade noch ausreichend abgedeckt. Für eine differenzierte sozialräumliche Betrachtung wird auf die Zusammenfassungen und Perspektiven der einzelnen Sozialräume in dieser Vorlage verwiesen.

**Zwar gelingt es im KiTa-Jahr 2019/2020, die Betreuungsplätze im ü3-Bereich wie auch im laufenden KiTa-Jahr weiter auszubauen. Dennoch sinkt die Versorgungsquote wieder leicht aufgrund des Anstiegs der Kinderzahlen.**

Eine weitere Verringerung der Versorgungsquote ist zu vermeiden, um die Versorgung der Kinder ab drei Jahren weiterhin flächendeckend sicherstellen zu können. Vielmehr gilt es, die Quote in den Folgejahren über neu zu schaffende ü3-Plätze weiter zu erhöhen. Entsprechende Maßnahmen befinden sich bereits in Planung. Es wird zurzeit davon ausgegangen, dass nach Fertigstellung der Maßnahmen ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen im Stadtgebiet Aachen bereitgestellt werden kann.

In den Sozialräumen, in denen die Versorgungsquote aktuell auf ein kritisches Maß gesunken ist, gilt es zu prüfen, ob eine Mitversorgung über benachbarte Sozialräume möglich ist.

### 7.2 Altersbereich U3 → Versorgungsquote U3 = 46,25% (der in Frage kommenden Kinder)

Obwohl die gesamtstädtischen Kinderzahlen zum Stichtag 31.07.2018 angestiegen sind und zudem U3-Plätze durch die Schließung der privat-gewerblichen Spielgruppen „Am Kupferofen“ und „Hermann-Löns-Straße“ wegfallen, gelingt es, die Versorgungsquote im U3-Bereich im Vergleich zum Vorjahr konstant zu halten und eine Absenkung zu vermeiden. Insgesamt können 73 U3-Plätze infolge von Fertigstellungen größerer Neu- und Umbaumaßnahmen zum KiTa-Jahr 2019/2020 ausgebaut werden.

Auch für die Folgejahre befinden sich Ausbaumaßnahmen (vorrangig Neubauten) in Planung bzw. Realisierung, so dass mit einer weiteren Verbesserung der Versorgungsquote zu rechnen ist.

### 7.3 Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Auf Grund der gravierenden Veränderungen im Bereich der inklusiven Betreuung, werden im Zusammenhang mit der Entwicklung des neuen gesamtstädtischen Inklusionskonzepts (vgl. Ziff. 3.5) neue planerische Ansätze für die Ermittlung und Darstellung eines bedarfsgerechten Angebots entwickelt. Durch die Inklusion hat sich die Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kitas stark verändert. Im Sinne der Inklusion können Kinder mit besonderem Förderbedarf in allen Einrichtungen grundsätzlich aufgenommen werden. Bei Aufnahme von Kindern mit besonderem Förderbedarf, für welche die jeweilige Einrichtung eine FInK-Pauschale erhalten, müssen die Regelgruppenstärken laut den Vorgaben des LVR entsprechend reduziert werden, um den Bedarfen des Kindes sowie der gesamten Gruppe gerecht werden zu können. Bei bereits jetzt bekannten FInK-Pauschalen für das kommende Kita-Jahr wurden die erforderlichen Platzreduzierungen in die Bedarfsplanungen mit aufgenommen. Das Konzept der integrativen Gruppen, die mit einer festen Anzahl an inklusiven Plätzen bereits in der jeweiligen KiTa-Bedarfsplanung konkret benannt werden, stellt lediglich einen Teil der Plätze dar. Zwar sinken die heilpädagogischen Betreuungsplätze kontinuierlich, gleichzeitig steigen die integrativen Betreuungsplätze sowohl im ü3- als auch im U3-Bereich (**s. Anlage 11**). Im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines neuen gesamtstädtischen Inklusionskonzepts ist ein geeignetes Verfahren zu entwickeln, wie neue planerische Ansätze für die Ermittlung und Darstellung eines bedarfsgerechten Angebots aussehen können.

### 7.4 Betreuungsumfänge

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendausschusses vom 03.03.2015 (Vorlage FB 45/0058/WP17, Absatz 6) sollen unter Berücksichtigung der Elternwünsche die Anteile der 45 Stunden Plätze ab dem KiTa-Jahr 2016/2017 maximal bei 85 % im U3-Bereich und 75 % im ü3-Bereich liegen.

Die Planzahlen für die KiTa-Bedarfsplanung erreichen im 45 Stunden Bereich einen Prozentsatz von

### Erläuterungen

79,14 % bei den U3-Plätzen

78,23 % bei den ü3-Plätzen.

Somit sinkt die Quote im U3-Bereich im Vergleich zum Vorjahr leicht, im ü3-Bereich steigt sie und befindet sich insofern nach wie vor über der aktuell politisch beschlossenen Quote (**s. Anlage 10**). Dies ist allerdings den gemeldeten, tatsächlichen Bedarfen der Eltern geschuldet und kann – wie im Vorjahr - über die Unterschreitung der Quote im U3-Bereich aufgefangen werden.

#### 7.5 Fazit

Trotz intensivster Ausbaubemühungen aller Beteiligten gelingt es mit der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2019/2020 nicht, eine signifikante Steigerung der Versorgungsquoten sowohl im U3- als auch im ü3-Bereich zu schaffen.

Ausschlaggebend hierfür sind folgende zwei Hauptgründe:

#### **Steigende Kinderzahlen**

Die grundsätzlich für die Stadt Aachen positiv zu begrüßende Steigerung der Kinderzahlen kompensiert weitestgehend den Effekt der zusätzlichen Plätze im KiTa-Jahr 2019/2020.

#### **Verzögerte Umsetzung von Baumaßnahmen**

Wie unter Ziffer 3.7.2 erläutert, verzögern sich zahlreiche Baumaßnahmen aufgrund der Rahmenbedingungen und gehen deutlich später in Betrieb. Trotz zahlreicher Planung/Baubeschlüsse kommt es, anders als erwartet, hierdurch nicht zu der zeitnahen Entlastung bzw. Steigerung der Versorgungsquoten. Dies trifft sowohl den öffentlichen wie auch den privaten (Investoren) Bausektor, den öffentlichen Träger der Jugendhilfe wie auch die Träger der freien Jugendhilfe.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Zeiträume, egal nach welchem Modell die Baumaßnahme angelegt ist, von der Erstplanung bis zur Realisierung deutlich verlängert haben.

In Anbetracht der derzeitigen Einschätzungen ist daher trotz der beschlossenen Bauvorhaben mit einer signifikanten Entlastung erst für das KiTa-Jahr 2021/2022 zu rechnen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund, dass eine weitere Steigerung der Platzzahlen aus dem Bestand heraus, wie bereits mehrfach deutlich formuliert, nicht mehr möglich. Der Ausbau kann im Wesentlichen nur noch über Neubauprojekte realisiert werden. Insoweit gilt es unter den derzeitigen Rahmenbedingungen möglichst effizient für eine Beschleunigung der Bauvorhaben Sorge zu tragen und weitere Verzögerungen zu vermeiden. Gleichzeitig gilt es, Übergangslösungen bis zur Umsetzung der zahlreichen Baumaßnahmen zu schaffen. Mit der systematischen Betrachtung von Möglichkeiten zur Überbelegung ist hierzu ein erster Schritt gemacht worden.

### 8. Finanzielle Auswirkungen

Der vorgelegte Kindertagesstättenbedarfsplan 2019/2020 und die finanzielle Berechnung wurden nach bewährtem Verfahren kalkuliert und die haushalterischen Auswirkungen im Bereich der laufenden Betriebskosten nach dem KiBiz für die einzelnen Positionen für den Haushalt 2019 ff berechnet.

Eingeflossen sind sämtliche bisher vom KJA beschlossenen Sonderverträge (Trägeranteil-übernahmen, Mietübernahmen und Regelungen zu den Betriebs-KiTas).

#### **Die im Haushaltsentwurf 2019 ff zur Verfügung stehenden Mittel sind auskömmlich.**

Für den weiteren Ausbau (U3 wie ü3) zur Erreichung der Zielversorgungsquoten (50% U3; 97% ü3) sind die Betriebskostenzuschüsse neuer Kindertageseinrichtungen mit bereits vorliegenden Baubeschlüssen etatisiert, ebenso für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit jeweils zusätzlich 650.000 € netto. Vor einer weiteren fiskalischen Ausweitung für den städtischen Haushalt werden die Auswirkungen der angekündigten KiBiz-Revision erwartet.

Weiterhin wird, unter Bezug auf vorstehende Ausführungen, auf **folgende fiskalische Risikofaktoren für die mittelfristige Finanzplanung** hingewiesen:

- Die zu erwartenden Bedarfe zur Versorgung von Kindern aus Zuwanderungsfamilien mit Zuweisung nach Aachen sind nur eingeschränkt auf der Grundlage der aktuellen Datenlage berücksichtigt.
- Der potentiell mögliche Wechsel von bisher „nicht KiBiz-geförderten Angeboten“ in die öffentliche KiBiz-Förderung wird zu einer erheblichen finanziellen Belastung führen, ohne dass sich die Versorgungsquote hierdurch nennenswert ändert. Wegfallende „andere Betreuungsformen“ führen zu einem erhöhtem KiBiz-geförderten Ausbaubedarf, um die Zielversorgungsquoten zu erreichen und damit zu erhöhten, bisher nicht etatisierten Aufwendungen.

**Erläuterungen**

<b>Anl. 1</b>	<b>Legende der verwendeten Abkürzungen</b>
<b>Anl. 2</b>	SR 1 Zentrum / Soers SR 2 Hochschulviertel / Hörn SR 3 Ostviertel / Rothe Erde SR 4 Süd-West SR 5urtscheid / Beverau SR 6 Forst / Driescher Hof SR 7 Eilendorf SR 8 Haaren / Verlautenheide / Kalkofen SR 9 Richterich / Horbach / Vetschau SR 10 Alt-Laurensberg / Orsbach SR 11 West / Gut Kullen / Vaalserquartier SR 12 Brand SR 13 Kornelimünster / Oberforstbach / Schleckheim SR 14 Walheim / Schmithof alle Sozialräume
<b>Anl. 3</b>	plusKiTa-Einrichtungen
<b>Anl. 4</b>	Eingruppige Einrichtungen
<b>Anl. 5</b>	Sprachförder-Kindertagesstätten
<b>Anl. 6</b>	Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung
<b>Anl. 6a</b>	Plätze in anderen Betreuungsformen
<b>Anl. 7</b>	Übersicht Trägerarten
<b>Anl. 8</b>	Übersicht alle Sozialräume
<b>Anl. 9</b>	Planungsrelevante Kinderzahlen
<b>Anl. 10</b>	Veränderung der wöchentlichen Betreuungsumfänge
<b>Anl. 11</b>	Entwicklung der integrativen Plätze

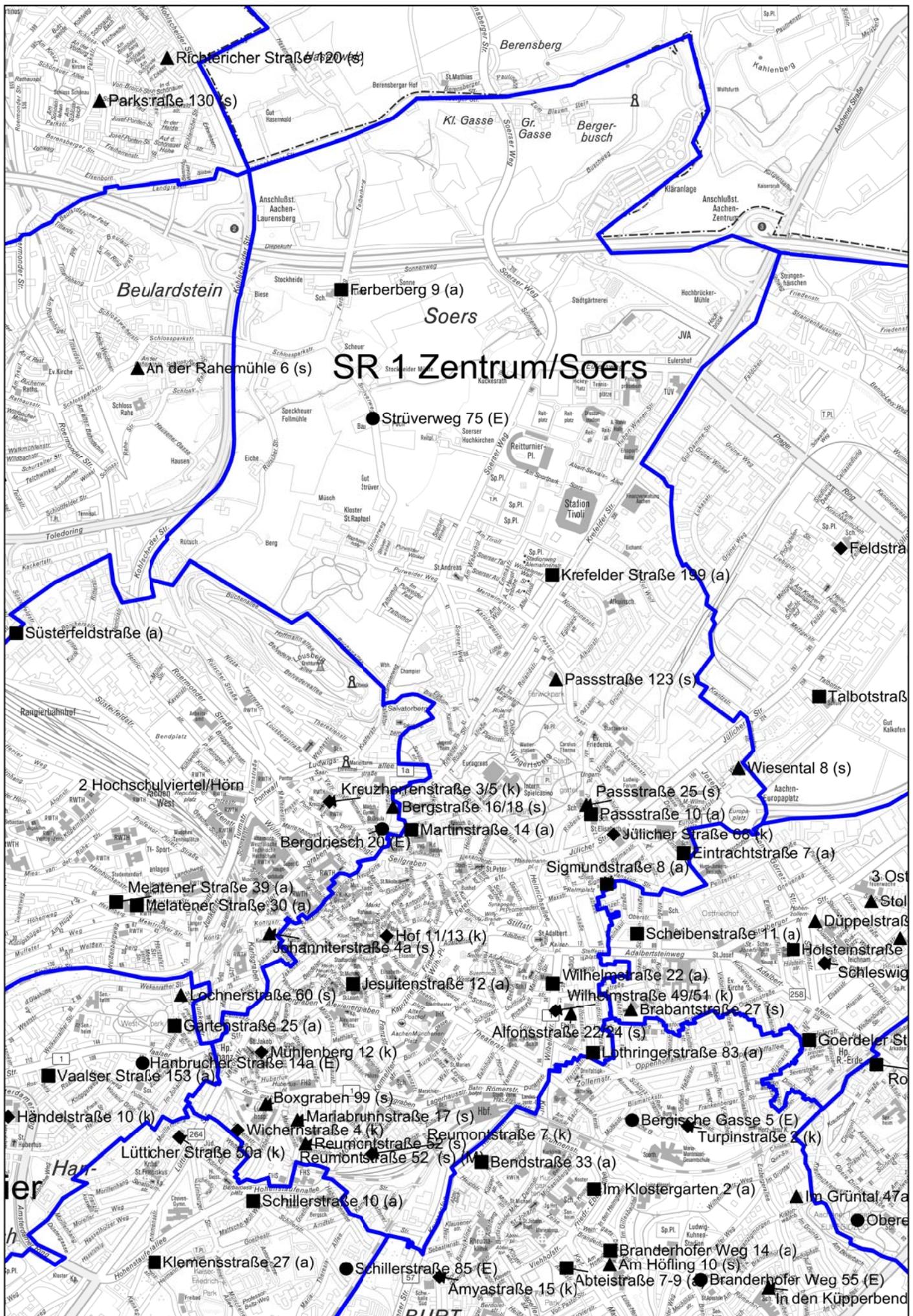
Anlage 1, Abkürzungen

Legende der verwendeten Abkürzungen													
TrA	Trägerart												
	<table border="1"> <tr> <td><b>s</b></td> <td>städtisch</td> <td>▲</td> </tr> <tr> <td><b>k</b></td> <td>kirchlich</td> <td>◆</td> </tr> <tr> <td><b>a</b></td> <td>anderweitiger freier Träger</td> <td>■</td> </tr> <tr> <td><b>E</b></td> <td>Elterninitiative</td> <td>●</td> </tr> </table>	<b>s</b>	städtisch	▲	<b>k</b>	kirchlich	◆	<b>a</b>	anderweitiger freier Träger	■	<b>E</b>	Elterninitiative	●
<b>s</b>	städtisch	▲											
<b>k</b>	kirchlich	◆											
<b>a</b>	anderweitiger freier Träger	■											
<b>E</b>	Elterninitiative	●											
pK	plusKita-Einrichtung												
W	Waldkita												
e	eingruppige Einrichtung												
ü3	Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung												
U3	Kinder im Alter von 4 Monaten bis unter 3 Jahren												
Gr. I	Gruppenform I nach KiBiz (Plätze für Kinder von 2 - 6 Jahren)												
Gr. II	Gruppenform II nach KiBiz (Plätze für Kinder unter 3 Jahren)												
Gr. III	Gruppenform III nach KiBiz (Plätze für Kinder von 3 Jahren und älter)												
a	25 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang												
b	35 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang												
c	45 Stunden wöchentlicher Betreuungsumfang												
i ü3	inklusive Plätze für Kinder ab 3 Jahren mit (drohender) Behinderung												
i U3	inklusive Plätze für Kinder unter 3 Jahren mit (drohender) Behinderung												
hp	heilpädagogische Plätze für Kinder mit (drohender) Behinderung												
SchK	Plätze für Schulkinder												
M	Montessori-Einrichtung												

### Anlage 2, Sozialräumliche Darstellung

Nachfolgend werden Angaben zu den einzelnen Sozialräumen unter folgenden Aspekten dargestellt:

- Übersichtskarte mit den Kita-Standorten im Sozialraum
- Anzahl der im Sozialraum lebenden Kinder nach Altersbereichen
- Platzangebot in den KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen und heilpädagogische Betreuungsplätze
- weitere berechnungsrelevante U3-Plätze
- Summe aller U3-Plätze
- Versorgungsquoten ü3 und U3
- Versorgungsquoten für Kinder mit Behinderung ü3 und U3
- Herkunft der im Sozialraum betreuten Kinder
- Auslastungsgrad in den KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum
- Ausbaubedarfe Platzangebot U3 bei einer Versorgung von 35 / 45 / 50 / 55 % im Sozialraum
- Perspektiven für den Sozialraum



Anzahl der im Sozialraum lebenden Kinder nach Altersbereichen:

ü3 Kinder: 826  
 Stichtagsjahrgang: 218  
 U3 Kinder: 847

Platzangebot in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen und heilpädagogische Betreuungsplätze (sofern vorhanden) im Sozialraum:

SR FB 45	Einrichtung	TrA	pK	W	e	ü3 alle	i ü3 alle	U3 alle	i U3 alle	Plätze	Grup- pen	SchK	hp
1	Alfonsstraße 22/24	s	1			51	5	14		70	4		
1	Boxgraben 99	s				18		16		34	2		
1	Hof 11/13	k				54		6		60	3		
1	Jülicher Straße 68	k				48	2	20		70	4		
1	Krefelder Straße 199	a				33	4	18	2	57	4		10
1	Lothringer Straße 83	a						10		10	1		
1	Mariabrunnstraße 17	s				78		6		84	4		
1	Mühlenberg 12	k				34		8		42	2		
1	Passstraße 10	a				36		26		62	4		
1	Passstraße 123	s				50	10	20	2	82	5		
1	Passstraße 25	s	1			50		22		72	4		
1	Reumontstraße 52	s				35		16		51	3		
1	Reumontstraße 52 (M)	s				26	2	12		40	2		
1	Reumontstraße 7	k				34		6		40	2		
1	Sigmundstraße 8	a	1			68		32		100	6		
1	Strüver Weg 75	E			1	15		6		21	1		
1	Wichernstraße 4	k				45				45	2		
1	Wiesental 8	s	1			32	12	16		60	4		
1	Wilhelmstraße 22	a				20		25		45	3		
1	Wilhelmstraße 49/51	k				34		6		40	2		
1	Jesuitenstraße 12	a						11		11	1		
1	Martinstraße 14	a						10		10	1		
1	Eintrachtstraße 7	a				40	13	30	2	85	6		
1	Ferberberg 9	a				20		22		42	3		
1	<b>Summe SR</b>	<b>24</b>	<b>4</b>		<b>1</b>	<b>821</b>	<b>48</b>	<b>358</b>	<b>6</b>	<b>1233</b>	<b>73</b>		<b>10</b>

weitere berechnungsrelevante U3-Plätze:

privat-gewerbliche:	15
anderweitige Betreuungsformen:	3
Kindertagespflege:	106

<b>Summe aller U3-Plätze:</b>	<b>489</b>
-------------------------------	------------

**Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:**

VQ ü3 im SR	100,06%
VQ U3 im SR	48,88%

**Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:**

Altersbereich ü3:	6,51%
Altersbereich U3:	2,05%

**Herkunft der Kinder:**

Kind aus SR:	45,56%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	51,32%	
Kind außerhalb Aachen:	2,06%	
Kind außerhalb BRD:	1,07%	

**Auslastungsgrad\* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:**

\*Stand: (Juni 2018)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	1240
<b>Auslastung: 98,06%</b>	<u>belegte Plätze:</u>	1216

**Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:**

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	11 Plätze
55% der Kinder:	61 Plätze

## **Perspektiven für Sozialraum 1:**

### **Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2020/2021**

#### **KiTa Franzstraße**

Ein Gebäudeteil der ehemaligen Schule in der Franzstraße soll zu einer fünfgruppigen KiTa umgebaut werden (vgl. Vorlage: FB 45/0496/WP17). Mit einer Fertigstellung ist frühestens im Sommer 2020 zu rechnen.

Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit dem Handlungsbedarf für die städtische, zweigruppige **KiTa Boxgraben** und die städtische, dreigruppige **KiTa Lochnerstraße** zu sehen. Für diese beiden Einrichtungen ist es erforderlich, einen Ersatzstandort zu finden, um die vorhandenen Betreuungsplätze zu erhalten, da das Raumprogramm der KiTas nicht mehr den Anforderungen des LVR entspricht. Eine Anpassung der Räumlichkeiten ist an dem Standort der Bestands-KiTa Boxgraben nicht möglich.

Die KiTa Lochnerstraße befindet sich im Sozialraum 11, wo die Zielversorgungsquoten bereits erreicht sind. Daher ist zum aktuellen Zeitpunkt ein Abriss und Neubau der KiTa und folglich ein Erhalt bzw. eine Erweiterung des Platzangebotes im Sozialraum 11 nicht geboten (vgl. Vorlage: FB 45/0527/WP17).

Ziel ist daher, die KiTas Boxgraben und Lochnerstraße nach Fertigstellung des Umbaus der KiTa Franzstraße an diesen Standort zu verlagern.

Hierdurch können die bereits bestehenden Plätze der KiTas Boxgraben und Lochnerstraße erhalten werden. Neue Betreuungsplätze werden durch die Maßnahme voraussichtlich nicht geschaffen.

#### **Investorenprojekte**

Aufgrund der Versorgungsquoten im Sozialraum und der Tatsache, dass der Innenstadtbereich als Zentrum der Stadt hohe Bedarfe und überschüssige Nachfragen verzeichnet, wird Bedarf für eine weitere Einrichtung gesehen.

Im Sozialraum 1 wird im Rahmen des Projektes „Altstadtquartier Büchel“ ein viergruppiger KiTa-Neubau weiter verfolgt (vgl. Vorlage: FB 45/0452/WP17). Darüber hinaus wurde die Verwaltung von Seiten der Politik beauftragt, verbindlich Verhandlungen zur Realisierung einer weiteren KiTa als Investorenmodell an dem Standort Blockinnenbereich Südstraße, Boxgraben und Mariabrunnstraße (Luisenhöfe) zu führen (vgl. Vorlage: FB 45/0452/WP17).

Über eines dieser Projekte könnten im Innenstadtbereich über einen mindestens viergruppigen KiTa-Neubau voraussichtlich ca. 20 neue U3-Plätze und 45 neue ü3-Plätze geschaffen werden.

### **Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:**

Insgesamt werden bei Realisierung der Maßnahmen Franzstraße sowie eines der möglichen, mindestens viergruppigen Investorenprojekte in der Innenstadt nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 52,08 %

ü3: 110,49 %

### **Antrag privater Anbieter (NordKinder)**

Für das KiTa-Jahr 2019/2020 beantragt die privat-gewerbliche KiTa NordKinder die Aufnahme von Betreuungsplätzen in die KiBiz-Förderung.

Ein Wechsel von privat-gewerblichen Plätzen in die KiBiz-Förderung ist möglich, wenn über die KiTa-Bedarfsplanung ein entsprechender Bedarf bestätigt wird und der Träger über die formalen Voraussetzungen verfügt.

Die Verwaltung hat daher den Antrag im Hinblick auf die Bedarfslage im Sozialraum geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Versorgungsquoten im Sozialraum 1 für das KiTa-Jahr 2019/2020 liegen aktuell bei 100,06% im ü3-Bereich und 48,88 % im U3-Bereich, sodass grundsätzlich ein Ausbaubedarf im U3-Bereich besteht.

Gleichzeitig befinden sich im Sozialraum 1 bereits beschlossene Ausbaumaßnahmen in Planung bzw. Realisierung, die nach aktuellem Stand zu einer Verbesserung der U3-Quote auf ca. 52 % führen würden.

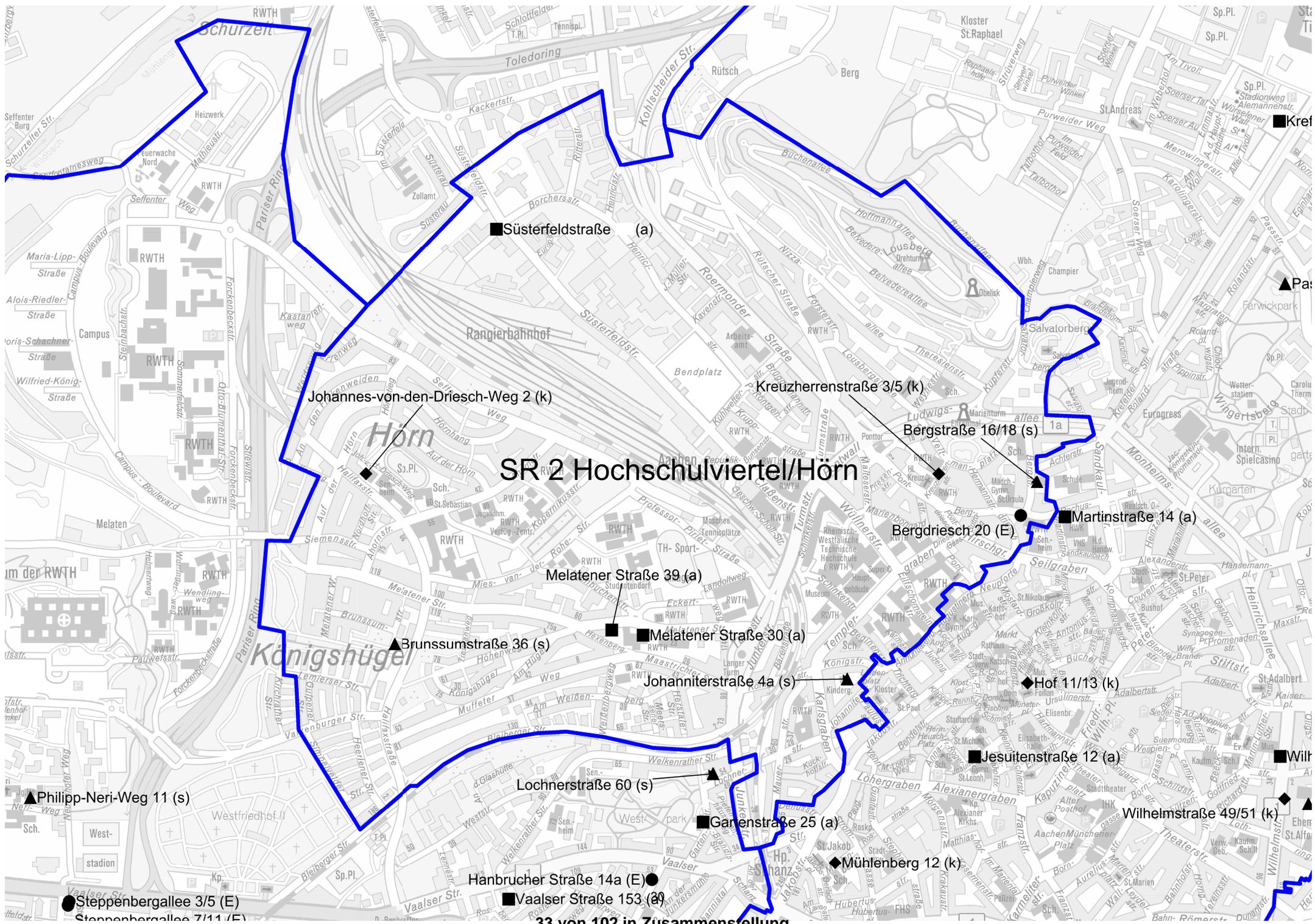
### **Weitere Aspekte:**

Durch die weitläufige Verteilung des Sozialraumes 1 auf den erweiterten Innenstadtbereich bis hin zur Soers ist bei der Betrachtung des Platzangebots neben dem gesamten Sozialraum auch die Betrachtung der betroffenen Lebensräume für eine Bedarfsanalyse heranzuziehen.

Für die relevanten Lebensräume, in denen die KiTa NordKinder liegt, wird im U3-Bereich eine Versorgungsquote von ca. 69 % mit den derzeit bestehenden Angeboten erreicht, so dass die Zielquote erreicht ist.

Weitere U3-Plätze würden damit zunächst die aktuelle Zielversorgungsquote im U3-Bereich überschreiten.

Da bei Realisierung der geplanten Maßnahmen die politisch beschlossene Zielversorgungsquote von 50 % im U3-Bereich erreicht wird, wird zum jetzigen Zeitpunkt ein Bedarf für zusätzlich geförderte KiBiz-Plätze nicht gesehen; ein Wechsel von NordKinder in die KiBiz-Förderung wird daher für das KiTa-Jahr 2019/2020 nicht befürwortet.



# SR 2 Hochschulviertel/Hörn

- Susterfeldstraße (a)
- Stepenbergallee 3/5 (E)
- Stepenbergallee 7/11 (E)
- ▲ Philipp-Neri-Weg 11 (s)
- ▲ Johannes-von-den-Driesch-Weg 2 (k)
- ▲ Brunssumstraße 36 (s)
- ▲ Melatener Straße 39 (a)
- ▲ Melatener Straße 30 (a)
- ▲ Johanniterstraße 4a (s)
- ▲ Lochnerstraße 60 (s)
- ▲ Gartenstraße 25 (a)
- ▲ Hanbrucher Straße 14a (E)
- ▲ Vaalser Straße 153 (a)
- ▲ Kreuzherrenstraße 3/5 (k)
- ▲ Bergstraße 16/18 (s)
- ▲ Bergdriesch 20 (E)
- ▲ Hof 11/13 (k)
- ▲ Jesuitenstraße 12 (a)
- ▲ Mühlenberg 12 (k)
- ▲ Martinstraße 14 (a)
- ▲ Wilhelmstraße 49/51 (k)



**Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:**

VQ ü3 im SR	86,60%
VQ U3 im SR	49,44%

**Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:**

Altersbereich ü3:	0,44%
Altersbereich U3:	0,00%

**Herkunft der Kinder:**

Kind aus SR:	47,02%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	50,33%	
Kind außerhalb Aachen:	0,88%	
Kind außerhalb BRD:	1,77%	

**Auslastungsgrad\* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:**

\*Stand: (Juni 2018)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	458
<b>Auslastung: 98,91%</b>	<u>belegte Plätze:</u>	453

**Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:**

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	3 Plätze
55% der Kinder:	28 Plätze

## **Perspektiven für Sozialraum 2:**

### **Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2020/2021**

#### **Projekte freier Träger**

Die Stadt Aachen ist mit dem Studierendenwerk weiterhin im Gespräch an der Rütcher Straße einen fünfgruppigen KiTa-Neubau zu realisieren, um auf die hohe Platznachfrage zu reagieren. Zwischenzeitlich wurden diverse Standorte im Hinblick auf ihre Eignung geprüft. Nach aktuellem Stand soll die KiTa auf dem Grundstück des Studierendenwerks in unmittelbarer Nähe zu den Studententürmen entstehen. Hierzu ist der Träger weiterhin in Klärung sowohl intern als auch mit der Verwaltung, um die erforderlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines KiTa-Neubaus zu prüfen bzw. zu schaffen.

Ein konkreter Zeitplan hinsichtlich Fertigstellung und Inbetriebnahme eines möglichen KiTa-Neubaus ist noch nicht festgelegt.

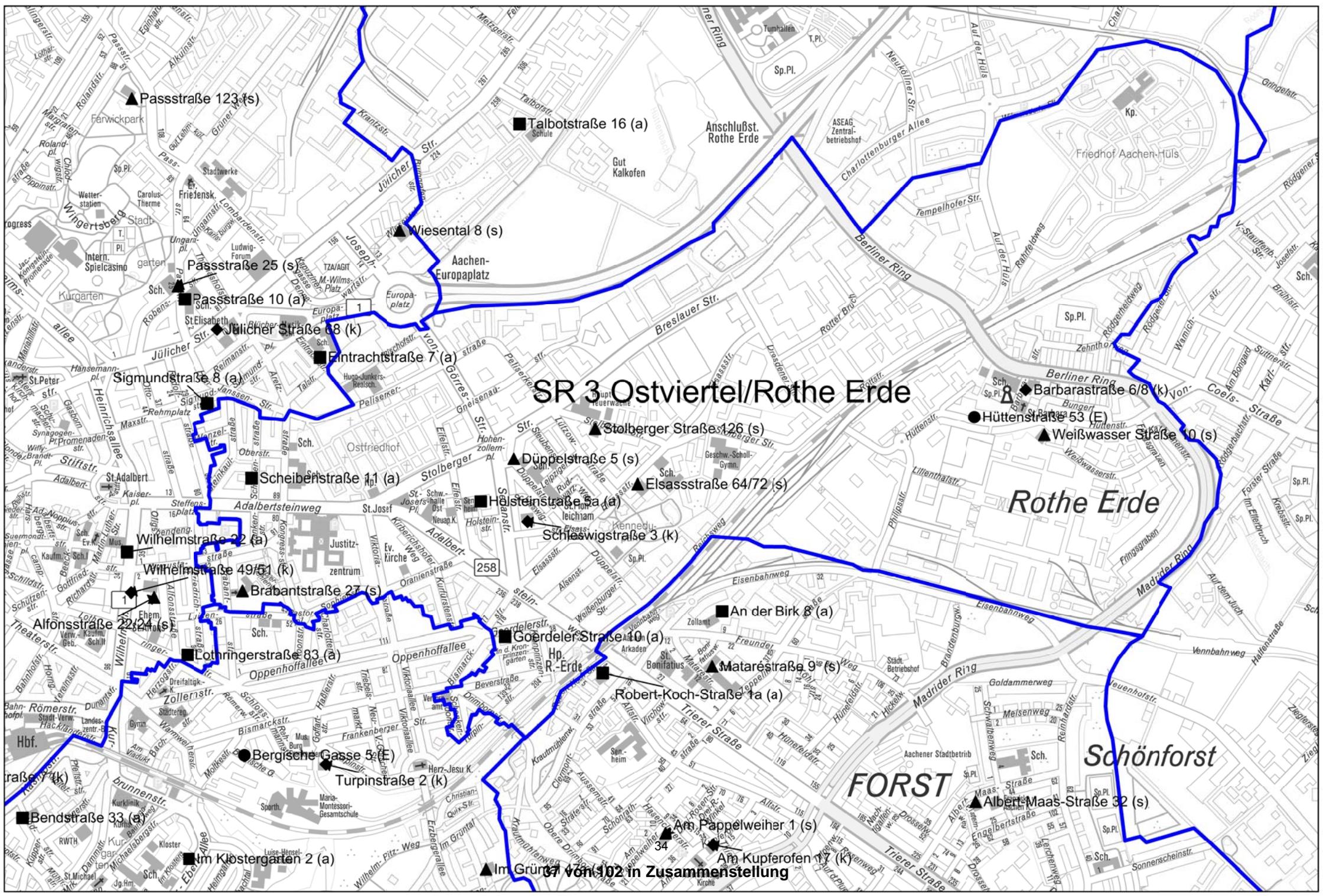
Über die Maßnahme würden ca. 20 neue U3- und ca. 60 neue ü3-Plätze geschaffen werden.

#### **Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:**

Insgesamt würden bei Realisierung dieser Maßnahme nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 53,35 %

ü3: 99,90 %



# SR 3 Ostviertel/Rothe Erde

Rothe Erde

Schönforst

FORST

Im Grün 1 von 102 in Zusammenstellung



**Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:**

VQ ü3 im SR	72,20%
VQ U3 im SR	40,03%

**Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:**

Altersbereich ü3:	8,65%
Altersbereich U3:	1,09%

**Herkunft der Kinder:**

Kind aus SR:	56,60%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	40,06%	
Kind außerhalb Aachen:	3,18%	
Kind außerhalb BRD:	0,16%	

**Auslastungsgrad\* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:**

\*Stand: (Juni 2018)

		<u>Platzangebot im SR:</u>	634
<b>Auslastung:</b>	<b>99,21%</b>	<u>belegte Plätze:</u>	629

**Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:**

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	31 Plätze
50% der Kinder:	63 Plätze
55% der Kinder:	94 Plätze

### **Perspektiven für Sozialraum 3:**

#### **Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2020/2021**

##### **Projekte freier Träger**

Die Caritas Lebenswelten ist in Überlegungen, das Projekt des Umbaus der KiTa Holsteinstraße wieder aufzugreifen und befindet sich derzeit in Klärung mit dem Bistum, um die erforderlichen Voraussetzungen für die Umbaumaßnahme zu prüfen bzw. zu schaffen.

Pro futura beabsichtigt die Herrichtung der frei gewordenen Räumlichkeiten in dem Objekt **Schleswigstraße 3** zwecks Erweiterung der KiTa St. Fronleichnam von vier auf insgesamt sechs KiTa-Gruppen. Hierdurch können voraussichtlich 16 neue U3- und 14 neue ü3-Plätze geschaffen werden (vgl. Vorlage: FB 45/0484/WP17).

Mit einer Fertigstellung ist nach aktuellem Zeitplan im KiTa-Jahr 2020/2021 zu rechnen.

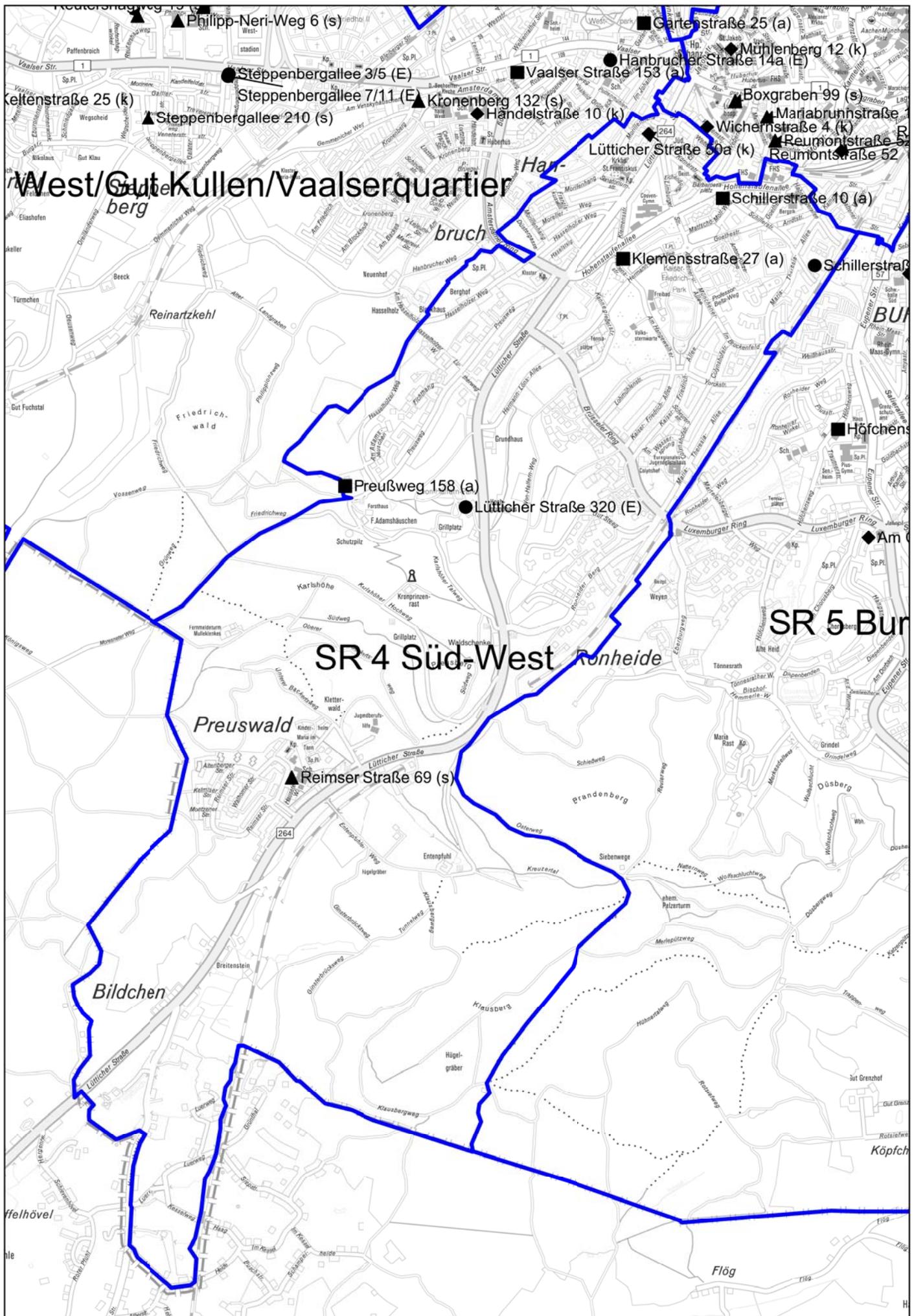
Für die von Seiten des Fachbereichs Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen beabsichtigte Flächenentwicklung des Blockinnenbereichs zwischen Kurfürsten-, Oranien-, Bismarckstraße und Adalbertsteinweg ist von Seiten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule der Bedarf für die Berücksichtigung einer KiTa angemeldet worden.

##### **Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:**

Durch die niedrigen Versorgungsquoten im U3- und ü3-Bereich wird Handlungsbedarf gesehen, sodass mögliche Investorenprojekte oder aber die Berücksichtigung einer KiTa in einem geplanten Bauvorhaben weiterhin zu prüfen sind.

U3: 42,58 %

ü3: 74,28 %





**Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:**

VQ ü3 im SR	86,28%
VQ U3 im SR	51,33%

**Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:**

Altersbereich ü3:	1,88%
Altersbereich U3:	0,00%

**Herkunft der Kinder:**

Kind aus SR:	38,19%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	59,77%	
Kind außerhalb Aachen:	1,17%	
Kind außerhalb BRD:	0,87%	

**Auslastungsgrad\* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:**

\*Stand: (Juni 2018)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	349
<b>Auslastung: 98,28%</b>	<u>belegte Plätze:</u>	343

**Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:**

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	12 Plätze

## **Perspektiven für Sozialraum 4:**

### **Projekte 2019/2020**

Das Studierendenwerk beabsichtigt die Erweiterung der KiTa Schillerstraße 10 (Pustblume).

Die Einrichtung soll über eine Aufstockung um zwei Gruppen erweitert werden, wodurch voraussichtlich bis zu 18 neue ü3- und 14 neue U3-Plätze geschaffen werden.

Der Träger reagiert damit auf den hohen Nachfragedruck von Seiten der Studierenden (Vorlage: FB 45/0432/WP17).

Die Baumaßnahme startet nach aktuellem Zeitplan voraussichtlich im Frühjahr 2019.

### **Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2020/2021**

In diesem Sozialraum sind aktuell keine weiteren Ausbaumaßnahmen geplant.

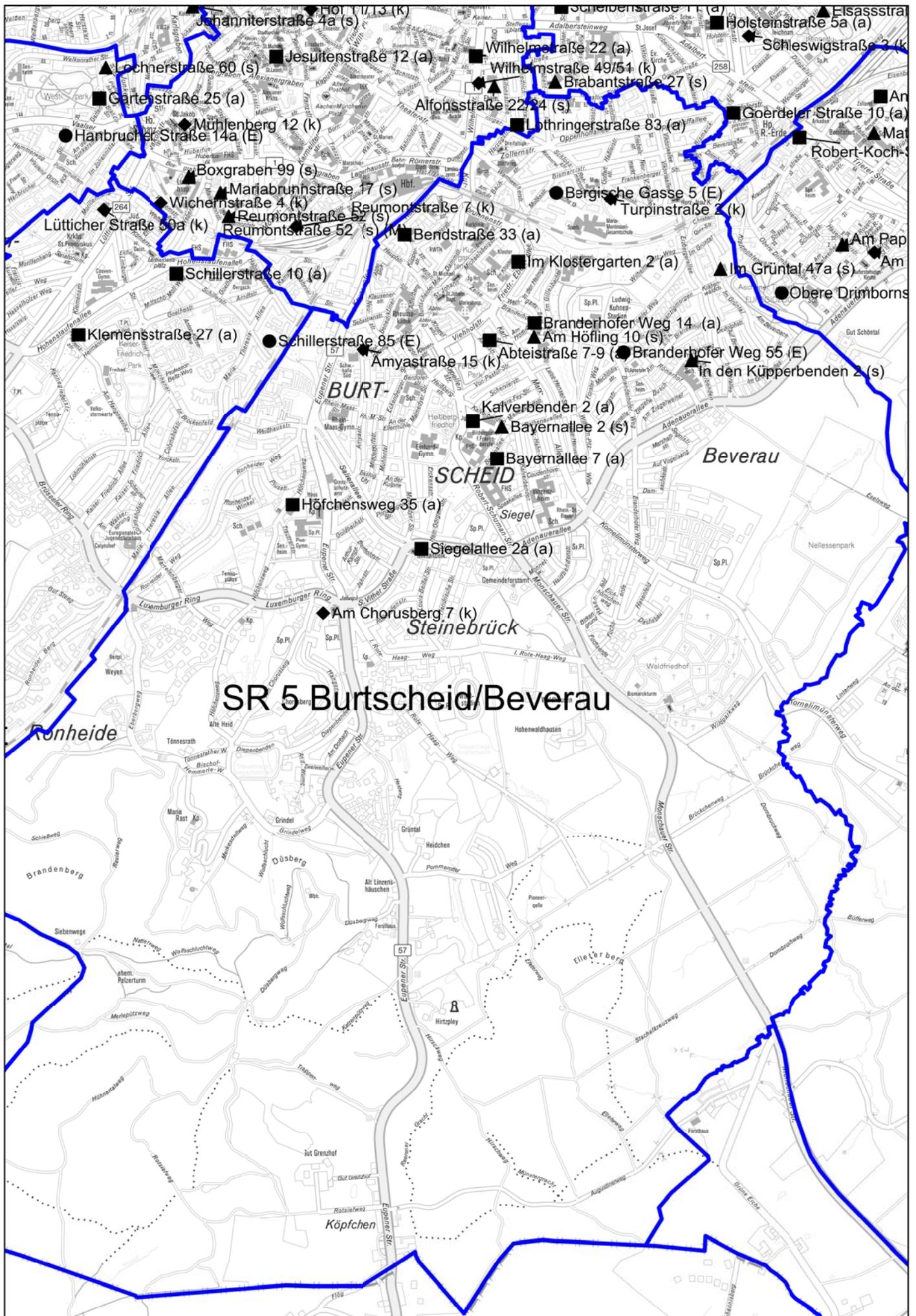
### **Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:**

Zwar sinkt die Versorgungsquote im U3-Bereich im Vergleich zum Vorjahr leicht, befindet sich aber nach wie vor über der politisch beschlossenen Quote von 50 %. Im vergangenen Jahr konnte gesamtstädtisch ein Anstieg der Geburtenzahlen beobachtet werden, der sich anteilig auch im Sozialraum 4 wiederfindet. Darüber hinaus konnte im Sozialraum 4 insgesamt ein Anstieg der planungsrelevanten Kinder im Alter von 0-3 Jahren verzeichnet werden, der die Versorgungsquote im U3-Bereich entsprechend beeinflusst hat.

Mit Blick auf die ü3-Quote ist zu beobachten, wie sich die Bedarfe im Sozialraum entwickeln und ob Maßnahmen zur Verbesserung des Platzangebots erforderlich sind. Gleichzeitig verzeichnet der Sozialraum einen hohen Anteil an KiTa-Plätzen, die von Kindern aus anderen Sozialräumen besucht werden.

U3: 51,33 %

ü3: 86,28 %





**Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:**

VQ ü3 im SR	94,63%
VQ U3 im SR	42,07%

**Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:**

Altersbereich ü3:	4,49%
Altersbereich U3:	0,86%

**Herkunft der Kinder:**

Kind aus SR:	63,35%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	34,39%	
Kind außerhalb Aachen:	1,13%	
Kind außerhalb BRD:	1,13%	

**Auslastungsgrad\* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:**

\*Stand: (Juni 2018)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	886
<b>Auslastung:</b>	<b>99,77%</b>	<u>belegte Plätze:</u> 884

**Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:**

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	23 Plätze
50% der Kinder:	63 Plätze
55% der Kinder:	103 Plätze

## **Perspektiven für Sozialraum 5:**

### **Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2020/2021**

#### **Städtische KiTa In den Küpperbenden**

Über einen zweigeschossigen Anbau soll die städtische, viergruppige KiTa In den Küpperbenden an den LVR-Standard angepasst werden. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für Umwandlungen von ü3- zu U3-Gruppen geschaffen.

Ein entsprechender Planungsauftrag ist im April 2017 und der Durchführungsbeschluss im Dezember 2018 beschlossen worden. (vgl. Vorlage: FB 45/0564/WP17).

Nach Durchführung der Baumaßnahme soll eine der vorhandenen ü3-Gruppen in eine U3-Gruppe umgewandelt werden, so dass mit Hilfe dieser Maßnahme ca. 10 neue U3-Plätze geschaffen werden, während die Anzahl der ü3-Plätze um ca. 20 Plätze verringert wird.

Mit einer Fertigstellung ist voraussichtlich im Dezember 2020 zu rechnen.

#### **Investorenprojekte (Viktoriaallee)**

Darüber hinaus ist in diesem Sozialraum zur Verbesserung der Versorgungsquoten der Neubau einer fünfgruppigen KiTa über ein Investorenmodell in der Viktoriaallee geplant (vgl. Vorlage: FB 45/0523/WP17, nichtöffentlich).

Hierdurch können voraussichtlich ca. 25 neue U3- und bis zu 55 neue ü3-Plätze realisiert werden. Ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung des Projektes befindet sich derzeit noch in Abstimmung.

### **Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:**

Im Vergleich zum Vorjahr kann bei der planungsrelevanten Altersgruppe von 0-3 Jahren ein leichter Anstieg beobachtet werden, der die Versorgungsquote im U3-Bereich allerdings nur geringfügig beeinflusst. Zudem ist auch die Anzahl der ü3-Kinder im Sozialraum angestiegen. Ob es sich hierbei um einen nachhaltigen, dauerhaften Anstieg handelt, ist weiterhin zu beobachten.

Insgesamt werden bei Realisierung der zuvor genannten Maßnahmen nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 46,47 %

ü3: 96,67 %

#### **Antrag privater Anbieter (Villa Luna)**

Wie bereits in den Vorjahren hat der Träger der privat-gewerblichen KiTa Weißhausstraße (Villa Luna gGmbH) im Rahmen der Meldungen zur KiTa-Bedarfsplanung 2019/2020 die Aufnahme von Betreuungsplätzen dieser Einrichtung in die KiBiz-Förderung beantragt.

Ein großer Teil dieser Plätze wird über Investitionsmittel des Bundes gefördert.

Ein Wechsel von privat-gewerblichen Plätzen in die KiBiz-Förderung ist möglich, wenn über die KiTa-Bedarfsplanung ein entsprechender Bedarf bestätigt wird und der Träger über die formalen Voraussetzungen verfügt.

Die Verwaltung hat daher den Antrag im Hinblick auf die Bedarfslage im Sozialraum geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Die Versorgungsquoten im Sozialraum 5 im KiTa-Jahr 2019/2020 liegen aktuell bei 94,63 % im ü3-Bereich und 42,07 % im U3-Bereich, sodass grundsätzlich Ausbaubedarfe bestehen.

Gleichzeitig befinden sich im Sozialraum 5 bereits beschlossene Ausbaumaßnahmen in Planung bzw. Realisierung, die nach aktuellem Stand zu einer Verbesserung der ü3-Quote auf ca. 97 % und der U3-Quote auf ca. 47 % führen würden.

Darüber hinaus sind bei der Schaffung und Förderung neuer Betreuungsplätze diejenigen Sozialräume zu priorisieren, welche die geringsten Versorgungsquoten aufweisen. Hier besteht in einigen anderen Sozialräumen größerer Handlungsbedarf als im Sozialraum 5.

#### Weitere Aspekte:

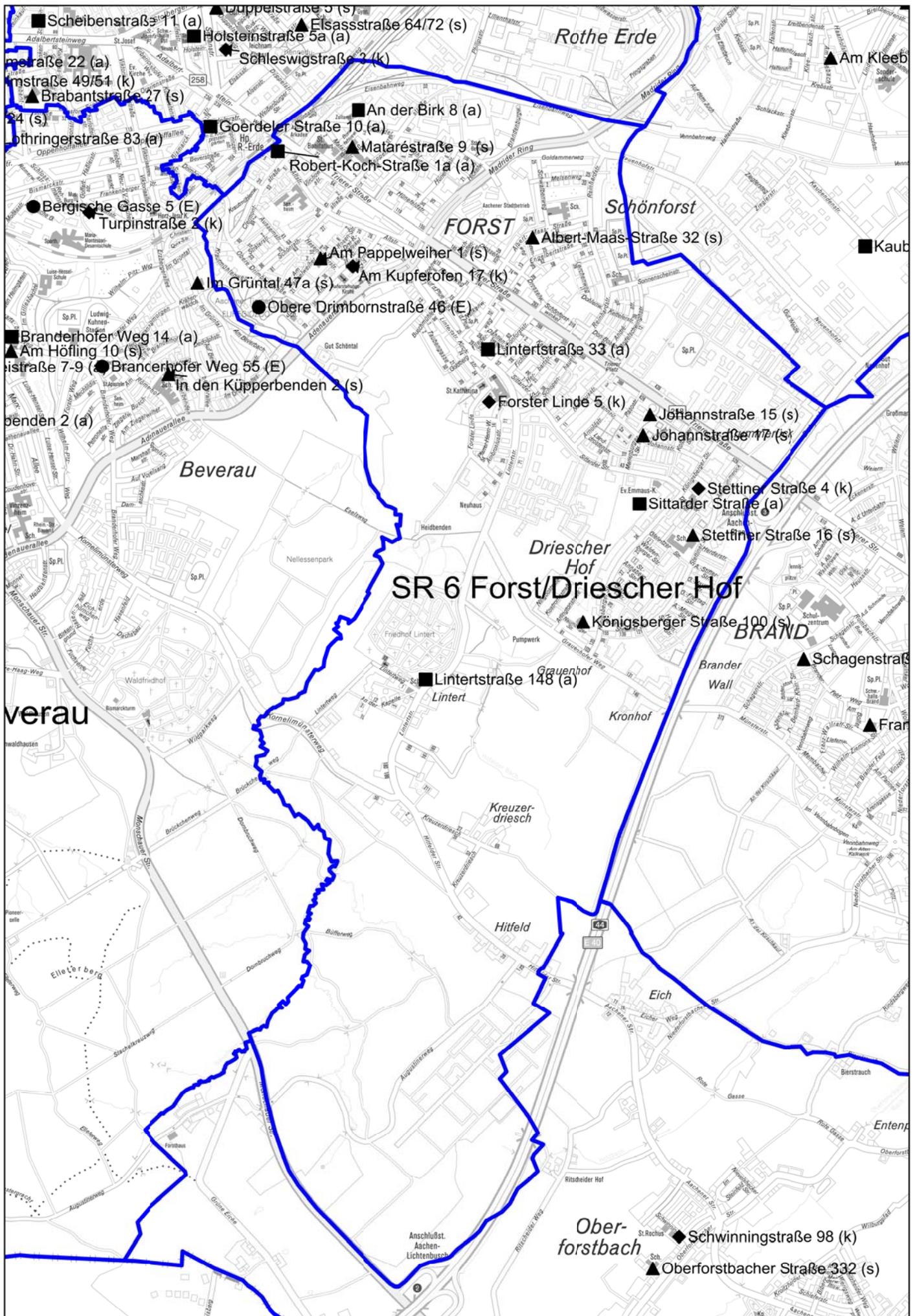
Der Sozialraum 5 umfasst die Bereiche Burtscheid und Frankenberger Viertel. Durch die weitflächige Verteilung des Gebiets ist bei der Betrachtung des Platzangebots neben dem gesamten Sozialraum auch die Betrachtung der betroffenen Lebensräume für eine Bedarfsanalyse heranzuziehen.

Für die relevanten Lebensräume, in denen der Standort Weißhausstraße liegt, wird im U3-Bereich eine Versorgungsquote von ca. 50 % mit den derzeit bestehenden Angeboten erreicht, so dass die Zielquote erreicht ist.

Weitere U3-Plätze würden damit zunächst die aktuelle Zielversorgungsquote im U3-Bereich überschreiten.

Weiterhin konnten in den vergangenen KiTa-Jahren Wanderungsbewegungen bzw. Wechselwirkungen mit den angrenzenden Sozialräumen beobachtet werden. Die Kinder aus dem Sozialraum 5 besuchen neben den KiTas im Sozialraum selbst auch vermehrt Einrichtungen im Innenstadtbereich, sodass die Bedarfe der Kinder im Sozialraum 5 auch von anderen Sozialräumen mit abgedeckt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung und der bereits eingeleiteten Maßnahmen wird zum jetzigen Zeitpunkt ein Bedarf für zusätzlich geförderte KiBiz-Plätze nicht gesehen; ein Wechsel von Villa Luna in die KiBiz-Förderung wird daher auch für das KiTa-Jahr 2019/2020 nicht befürwortet. Aus Sicht der Verwaltung sollten die weitere Entwicklung der Kinderzahlen und die Realisierung der geplanten Maßnahmen abgewartet werden.





**Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:**

VQ ü3 im SR	105,64%
VQ U3 im SR	41,05%

**Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:**

Altersbereich ü3:	7,46%
Altersbereich U3:	3,59%

**Herkunft der Kinder:**

Kind aus SR:	69,05%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	29,00%	
Kind außerhalb Aachen:	1,82%	
Kind außerhalb BRD:	0,12%	

**Auslastungsgrad\* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:**

\*Stand: (Juni 2018)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	844
<b>Auslastung: 97,63%</b>	<u>belegte Plätze:</u>	824

**Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:**

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	26 Plätze
50% der Kinder:	60 Plätze
55% der Kinder:	93 Plätze

## **Perspektiven für Sozialraum 6:**

### **Projekte 2019/2020**

#### **KiTa Sittarder Straße**

Zur Verbesserung der Versorgungsquoten ist in diesem Sozialraum der Neubau einer fünfgruppigen KiTa über ein Investorenmodell in der Sittarder Straße geplant (Vorlage: FB 45/0412/WP17).

Eine Fertigstellung kann frühestens im Dezember 2019 erfolgen. Hierdurch können voraussichtlich ca. 25 neue U3- und bis zu 55 neue ü3-Plätze realisiert werden.

### **Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2020/2021**

#### **Städtische KiTa Stettiner Straße**

Die eingruppige KiTa in einem ehemaligen Schulpavillon auf dem Schulgelände in der Stettiner Straße entspricht nicht mehr den räumlichen Anforderungen für eine KiTa. Gleichzeitig besteht im Sozialraum 6 ein massiver Ausbaubedarf für U3-Plätze.

Beschlossen sind daher der Abriss des Pavillons sowie die Errichtung eines viergruppigen KiTa-Neubaus an gleicher Stelle (vgl. Vorlage: E26/0093/WP17).

Aktuell befindet sich die eingruppige KiTa bereits in ihrem Auslagerungsstandort in Räumlichkeiten der GGS Schönforst und wurde dort auf zwei Gruppen erweitert.

Eine Fertigstellung des KiTa Neubaus erfolgt voraussichtlich Mitte 2020.

Über diese Maßnahme werden bis zu 15 neue U3- sowie ca. 15 neue ü3-Plätze realisiert.

#### **Lintertstraße 33 (Lebenshilfe Aachen e.V.)**

Die Lebenshilfe plant eine weitere Veränderung in der KiTa Lintertstraße 33 (Mirabilis).

Vorgesehen ist die Errichtung einer neuen KiTa-Gruppe nach vorheriger Umbaumaßnahme.

Hierdurch können ca. 17 neue ü3-Plätze geschaffen werden (vgl. Vorlage: FB 45/0531/WP17).

Die Baumaßnahme dauert schätzungsweise 15 Monate und soll voraussichtlich Anfang 2019 beginnen.

### **Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:**

Im Vergleich zum Vorjahr kann ein Anstieg der Kinder im Alter von 3-6 Jahren im Sozialraum 6 verzeichnet werden. Aufgrund der guten Betreuungsplatzsituation ist es jedoch möglich, die ü3-Versorgungsquote über 100 % zu halten.

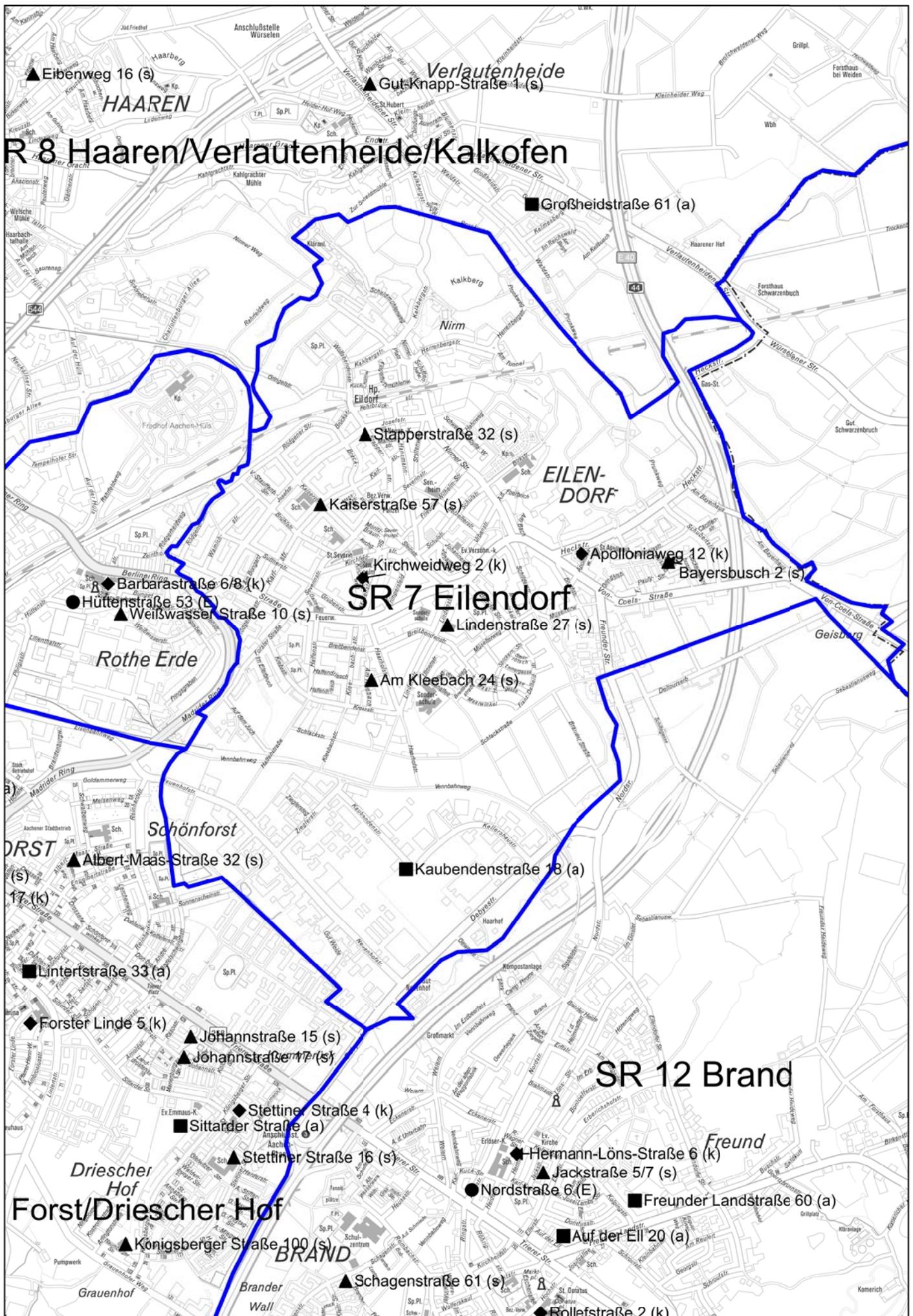
Insgesamt werden bei Realisierung der zuvor genannten Maßnahmen nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 43,30 %

ü3: 107,90 %

Für die weiteren Ausbauplanungen sind daher vorrangig Maßnahmen in den Blick zu nehmen, bei denen neue U3-Plätze geschaffen und im besten Fall ü3-Plätze reduziert werden.

In den Bestands-KiTas im Sozialraum ist daher – nach Realisierung der o.g. Maßnahmen - das mögliche Umwandlungspotential von ü3-Plätzen zu U3-Plätzen träger- und einrichtungsübergreifend umzusetzen.





**Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:**

VQ ü3 im SR	88,21%
VQ U3 im SR	45,49%

**Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:**

Altersbereich ü3:	3,53%
Altersbereich U3:	0,76%

**Herkunft der Kinder:**

Kind aus SR:	77,21%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	15,91%	
Kind außerhalb Aachen:	4,91%	
Kind außerhalb BRD:	1,96%	

**Auslastungsgrad\* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:**

\*Stand: (Juni 2018)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	511
<b>Auslastung: 99,61%</b>	<u>belegte Plätze:</u>	509

**Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:**

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	20 Plätze
55% der Kinder:	43 Plätze

## **Perspektiven für Sozialraum 7:**

### **Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2020/2021**

#### **Städtische KiTa Kaiserstraße**

Am Schulstandort Kaiserstraße ist ein Montessori Lernzentrum mit Schul- und KiTa-Standort in Planung. Im Rahmen dieses Projektes soll ein fünfgruppiger Ersatzbau für die KiTa Kaiserstraße realisiert werden, da die bestehenden Räumlichkeiten nicht mehr den Anforderungen einer KiTa entsprechen und die Schaffung von U3-Plätzen in den aktuellen Räumen nicht möglich ist (vgl. Vorlage: FB 45/0375/WP17).

Aufgrund intensiver Abstimmungsgespräche und der notwendigen Anpassungen der Planungen an die Gegebenheiten des bestehenden Gebäudekomplexes ist mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme voraussichtlich Mitte 2022 zu rechnen (vgl. Vorlage: E 26/0136/WP17).

Über die Maßnahme werden ca. 20 neue U3- und ca. 30 neue ü3-Plätze geschaffen.

#### **KiTa-Neubau „Breitbenden“**

Auf der unbebauten Fläche an der Breitbendenstraße in südlicher Randlage von Eilendorf ist ein sechsgruppiger KiTa-Neubau geplant. Mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme ist voraussichtlich im Dezember 2022 zu rechnen. Über die Maßnahme werden ca. 30 neue U3 und ca. 60 neue ü3-Plätze geschaffen (vgl. Vorlage: FB 45/0495/WP17).

### **Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:**

Bei Realisierung der Maßnahme werden nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

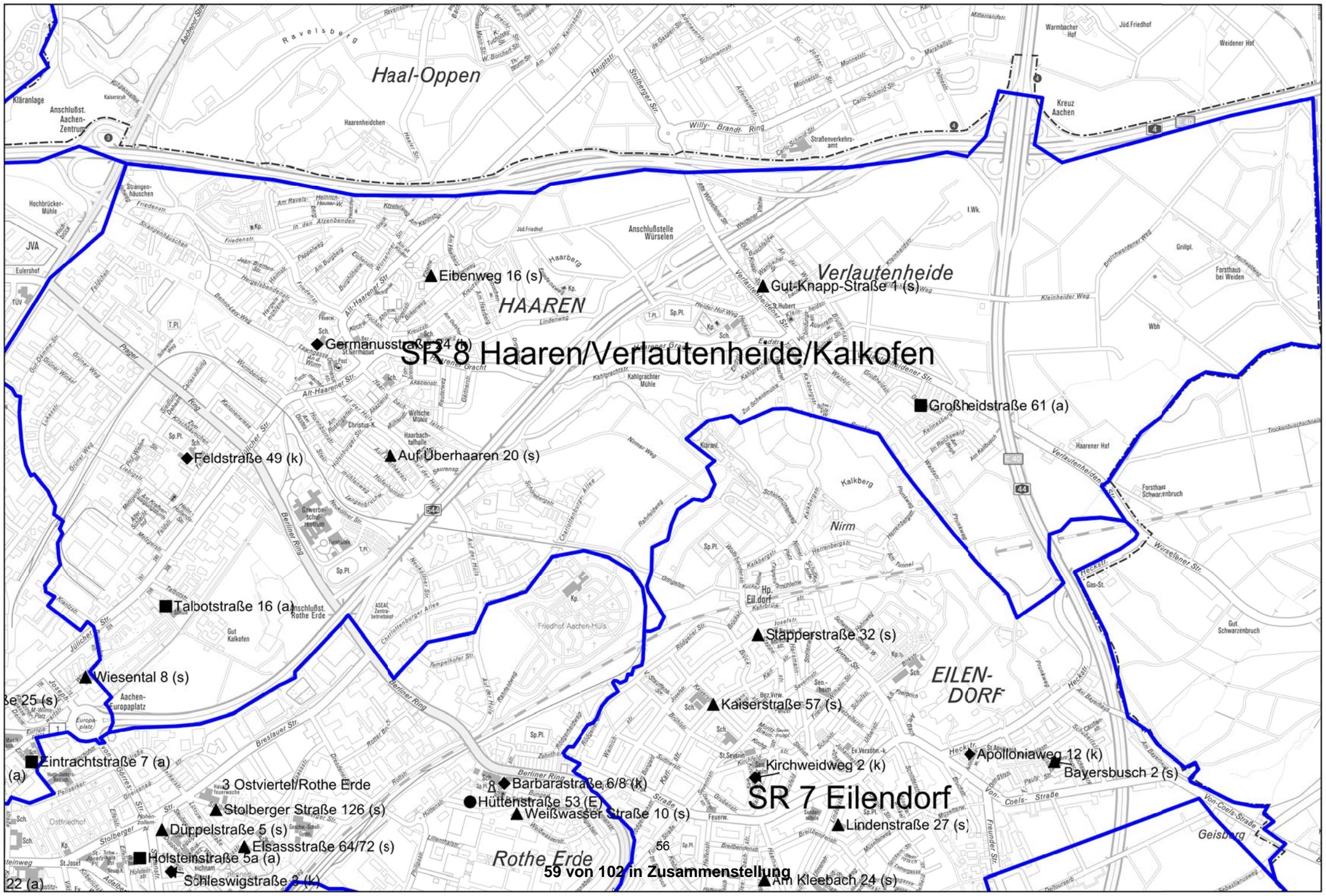
U3: 46,61 %

ü3: 102,98 %

Allerdings wird bei der Berechnung der Versorgungsquoten in diesem Sozialraum die Betriebs-KiTa „Karinis“, die eine reine Betriebs-KiTa mehrerer Unternehmen ist, mit berücksichtigt.

Die Betriebs-KiTa wird ausschließlich von Kindern der Mitarbeiter/innen dieser Unternehmen besucht, die zu einem großen Teil nicht im Sozialraum Eilendorf wohnhaft sind.

Mit den beiden Maßnahmen Kaiserstraße und Breitbenden werden die Betreuungsplätze im Sozialraum gut ausgebaut. Nach Realisierung der Vorhaben bleibt abzuwarten, ob sich noch weitergehende Handlungsbedarfe ergeben.



Haal-Oppen

HAAREN

Verlautenheide

# SR 8 Haaren/Verlautenheide/Kalkofen

EILEN-DORF

# SR 7 Eilendorf



**Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:**

VQ ü3 im SR	87,92%
VQ U3 im SR	41,46%

**Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:**

Altersbereich ü3:	3,10%
Altersbereich U3:	4,92%

**Herkunft der Kinder:**

Kind aus SR:	86,50%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	12,17%	
Kind außerhalb Aachen:	1,33%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

**Auslastungsgrad\* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:**

\*Stand: (Juni 2018)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	458
<b>Auslastung: 98,69%</b>	<u>belegte Plätze:</u>	452

**Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:**

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	15 Plätze
50% der Kinder:	36 Plätze
55% der Kinder:	56 Plätze

## **Perspektiven für Sozialraum 8:**

### **Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbautvorhaben ab 2020/2021**

#### **KiTa-Neubau „Welsche Mühle“**

Auf der unbebauten Wiesenfläche in der Mühlenstraße ist ein sechsgruppiger KiTa-Neubau geplant (vgl. Vorlage: FB 45/0450/WP17). Vor Baubeginn ist zunächst entsprechendes Baurecht zu schaffen. Mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme ist voraussichtlich Ende 2023 zu rechnen. Über die Maßnahme werden ca. 30 neue U3- und ca. 70 neue ü3-Plätze geschaffen.

#### **Städtische KiTa Eibenweg**

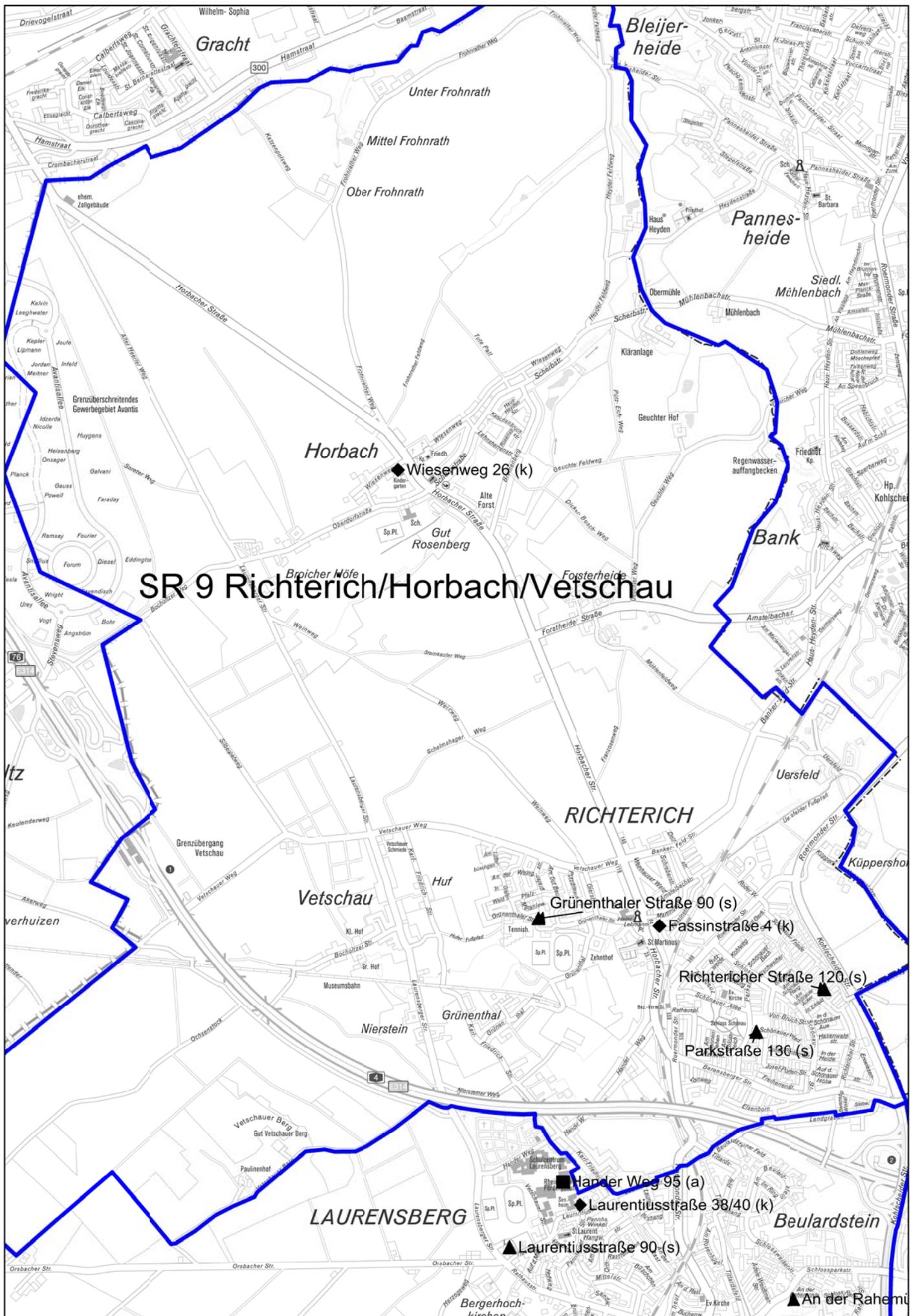
Für das Gebäude der städtischen KiTa besteht Sanierungsbedarf. Darüber hinaus sind im Bestand bauliche Anpassungen im Sinne der Betriebserlaubnis vorzunehmen. Eine entsprechende Sanierung ist aktuell in Planung. Allerdings ist eine Erweiterung der KiTa Eibenweg, unter Berücksichtigung der o.g. Neubaumaßnahme und der Entwicklung der Versorgungsquoten nach Realisierung dieses Bauvorhabens, derzeit nicht vorgesehen (vgl. Vorlage: FB 45/0357/WP17).

### **Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:**

Bei Realisierung der Maßnahme werden nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 48,66 %

ü3: 104,61 %





**Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:**

VQ ü3 im SR	84,02%
VQ U3 im SR	41,34%

**Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:**

Altersbereich ü3:	1,42%
Altersbereich U3:	0,00%

**Herkunft der Kinder:**

Kind aus SR:	83,33%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	10,20%	
Kind außerhalb Aachen:	5,78%	
Kind außerhalb BRD:	0,68%	

**Auslastungsgrad\* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:**

\*Stand: (Juni 2018)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	289
<b>Auslastung:</b>	<b>101,73%</b>	<u>belegte Plätze:</u> 294

**Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:**

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	10 Plätze
50% der Kinder:	23 Plätze
55% der Kinder:	36 Plätze

## **Perspektiven für Sozialraum 9:**

### **Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2020/2021**

#### **Richtericher Dell**

Die Umsetzung des Neubaugebiets „Richtericher Dell“ ist weiterhin zeitlich unklar. In der Konsequenz ist der im Gebiet vorgesehene KiTa-Neubau zeitlich geschoben worden. Sobald sich die Planungen für das Baugebiet konkretisieren, wird auf die Maßnahme KiTa Richtericher Dell zurückgegriffen.

#### **KiTa Fassstraße**

Der Träger pro futura beabsichtigt einen Um-/Erweiterungsbau zwecks Umwandlung einer Gruppenform III in eine Gruppenform I. Dadurch können 6 neue U3-Plätze entstehen während 6 bis 10 ü3-Plätze abgebaut werden.

### **Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:**

Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die ü3-Versorgungsquote zwar zunächst auf 84,02 %, kann allerdings bei Realisierung des KiTa-Neubaus Richtericher Dell auf 104,68 % verbessert werden. Die U3 Quote liegt bei 41,34 % und würde nach aktuellem Stand bei Realisierung des KiTa-Neubaus Richtericher Dell auf die Zielquote von 51,24 % ansteigen.

Durch die sehr gute Versorgungsquote im U3-Bereich des angrenzenden Sozialraums 10 kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Bedarfe bis zur Realisierung des Neubaus aufgefangen wird.

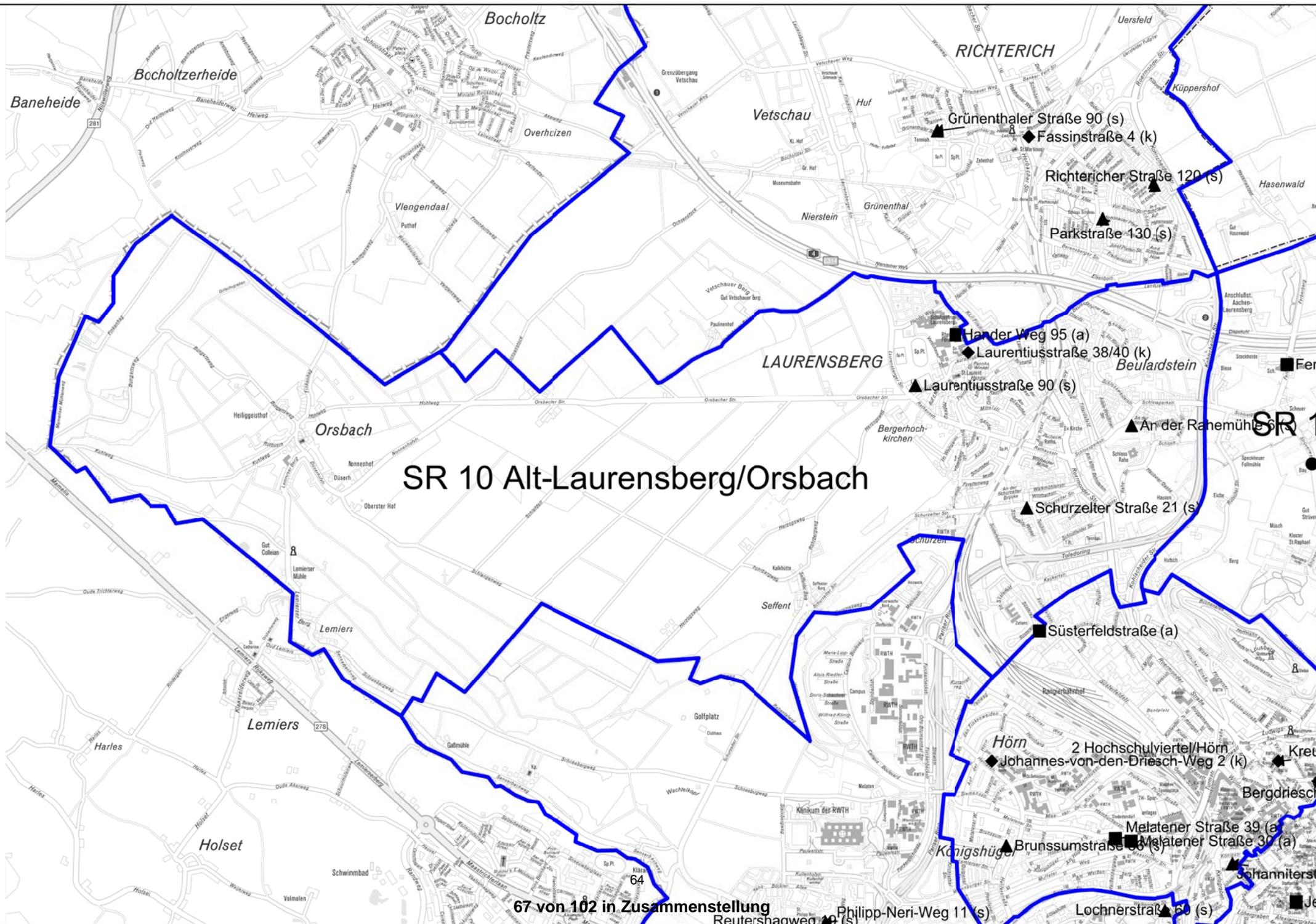
# SR 10 Alt-Laurensberg/Orsbach

67 von 102 in Zusammenstellung

Reutershaadweg 49 (s)

Philipp-Neri-Weg 11 (s)

Lochnerstraße 60 (s)





**Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:**

VQ ü3 im SR	101,73%
VQ U3 im SR	53,58%

**Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:**

Altersbereich ü3:	0,00%
Altersbereich U3:	0,00%

**Herkunft der Kinder:**

Kind aus SR:	64,95%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	34,41%	
Kind außerhalb Aachen:	0,64%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

**Auslastungsgrad\* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:**

\*Stand: (Juni 2018)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	304
<b>Auslastung: 102,30%</b>	<u>belegte Plätze:</u>	311

**Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:**

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	3 Plätze

### **Perspektiven für Sozialraum 10:**

#### **Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2020/2021**

In diesem Sozialraum sind aktuell keine Ausbaumaßnahmen geplant.

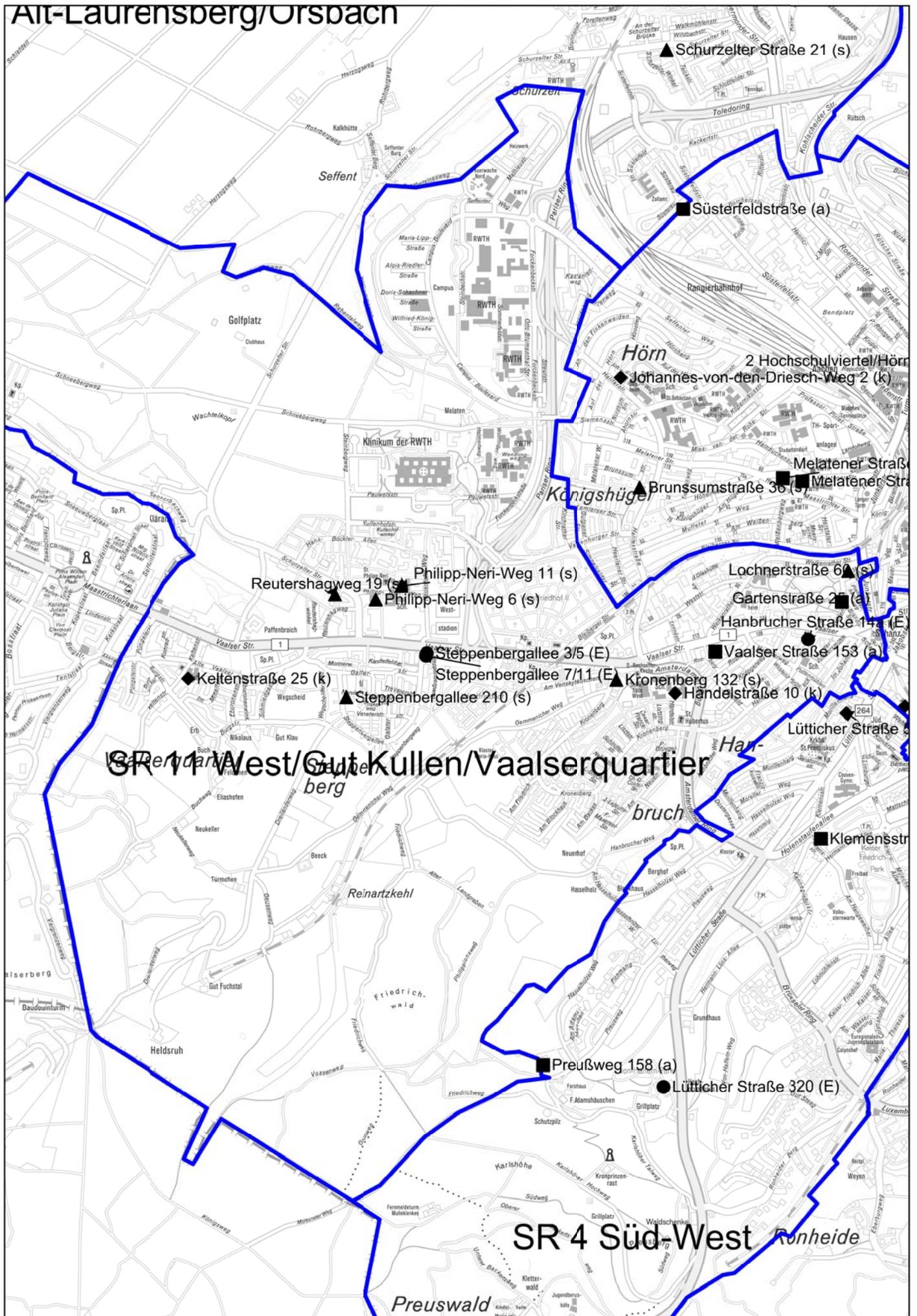
#### **Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:**

Da der Sozialraum im U3-Bereich die Zielquote von 50% bereits erreicht hat und auch im ü3-Bereich eine ausreichende Versorgung aufweist, wird aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

U3: 53,58 %

Ü3: 101,73 %

# Alt-Laurensberg/Orsbach





**Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:**

VQ ü3 im SR	111,47%
VQ U3 im SR	54,19%

**Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:**

Altersbereich ü3:	6,47%
Altersbereich U3:	2,90%

**Herkunft der Kinder:**

Kind aus SR:	61,14%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	33,57%	
Kind außerhalb Aachen:	1,71%	
Kind außerhalb BRD:	3,57%	

**Auslastungsgrad\* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:**

\*Stand: (Juni 2018)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	693
<b>Auslastung: 101,01%</b>	<u>belegte Plätze:</u>	700

**Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:**

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	4 Plätze

## **Perspektiven für Sozialraum 11:**

### **Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2020/2021**

Sowohl die städtische, dreigruppige KiTa Lochnerstraße als auch die zweigruppige KiTa an der Gartenstraße in Trägerschaft der AWO sind baulich sowie räumlich in einem so schlechten Zustand, dass eine Sanierung und Anpassung nicht möglich bzw. nicht wirtschaftlich wäre.

**Unter Berücksichtigung der aktuellen Versorgungsquoten wurden die nachfolgenden Maßnahmen beschlossen:**

#### **Städtische KiTa Lochnerstraße**

Mit Beginn des KiTa-Jahres 2020/2021 wird die KiTa Lochnerstraße in den KiTa-Neubau Franzstraße (Sozialraum 1) überführt (vgl. Vorlage: FB 45/0527/WP17). Dadurch fallen die vorhandenen Plätze der KiTa Lochnerstraße im Sozialraum 11 weg (12 U3- und 48 ü3-Plätze).

#### **KiTa Gartenstraße in Trägerschaft der AWO**

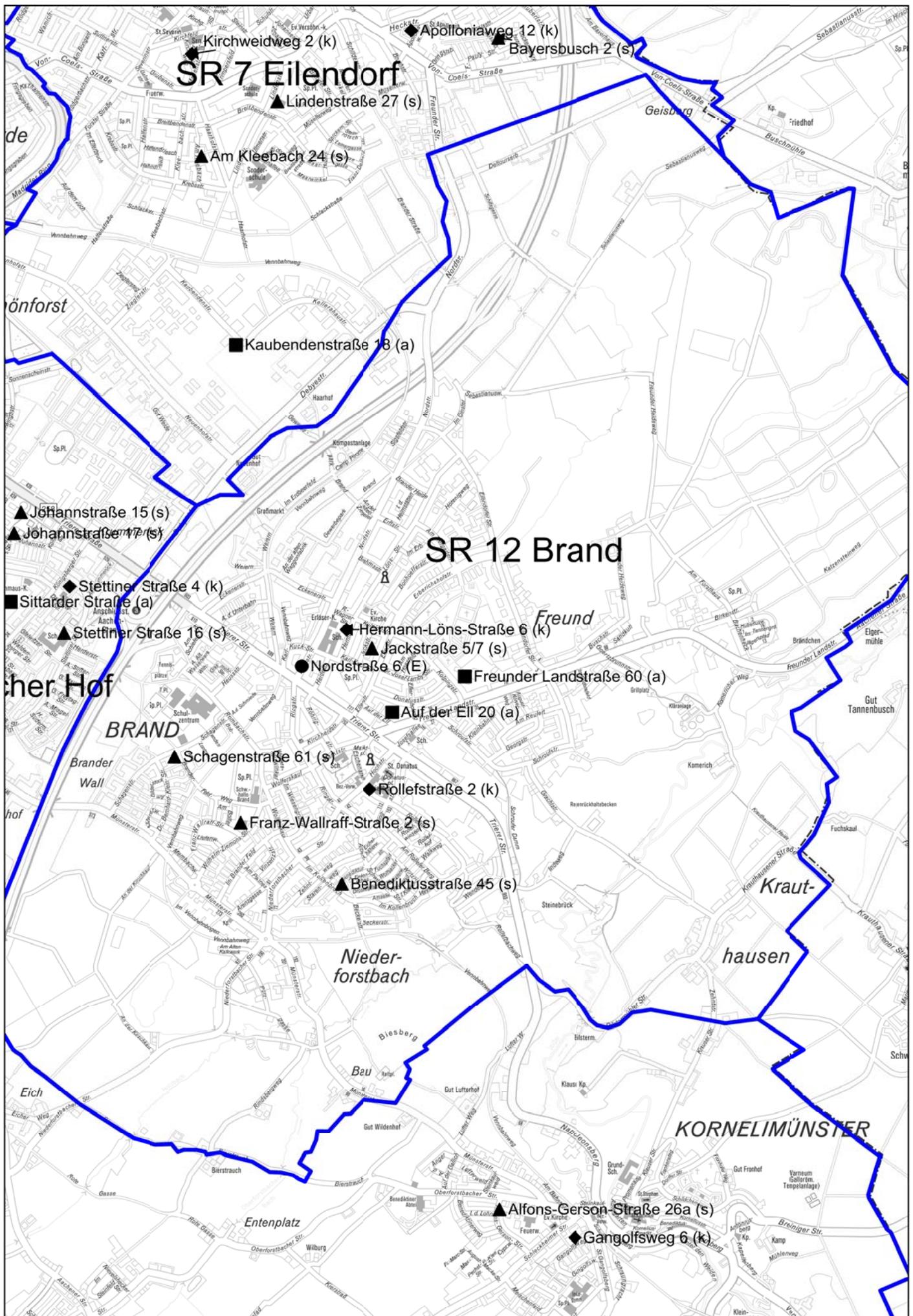
Die AWO plant einen Ersatzneubau der KiTa Gartenstraße am selben Standort (vgl. Vorlage: FB 45/0497/WP17). Dadurch soll die KiTa von 2 auf 4 Gruppen erweitert werden. Mit einer Fertigstellung der Baumaßnahme ist im KiTa-Jahr 2020/2021 zu rechnen. Über die Maßnahme werden ca. 20 neue U3-Plätze geschaffen.

#### **Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:**

Bei Realisierung der Maßnahmen werden nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

U3: 55,89 %

ü3: 101,45 %





**Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:**

VQ ü3 im SR	90,69%
VQ U3 im SR	40,10%

**Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:**

Altersbereich ü3:	4,11%
Altersbereich U3:	0,00%

**Herkunft der Kinder:**

Kind aus SR:	91,33%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	7,13%	
Kind außerhalb Aachen:	1,54%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

**Auslastungsgrad\* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:**

\*Stand: (Juni 2018)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	510
<b>Auslastung:</b>	<b>101,76%</b>	<u>belegte Plätze:</u> 519

**Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:**

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	23 Plätze
50% der Kinder:	47 Plätze
55% der Kinder:	71 Plätze

## **Perspektiven für Sozialraum 12:**

### **Geburtenzahlen**

Der bis zum KiTa-Jahr 2017/2018 stetige Anstieg der altersrelevanten Gruppe der Kinder im Alter von 0-3 Jahren, setzt sich wie auch im Vorjahr nicht weiter fort. Die aktuellen Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Die weitere Entwicklung ist zu beobachten.

### **Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauprojekte ab 2020/21**

#### **Investorenprojekte**

Über ein Investorenprojekt soll ein weiterer KiTa-Neubau im Bereich der ehemaligen Tuchfabrik Becker realisiert werden.

Hierzu ist der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule bereits in Gesprächen mit dem Investor. Ein konkreter Zeitplan liegt aktuell noch nicht vor.

#### **Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:**

Bei Realisierung dieser Maßnahme würden nach aktueller Datenlage und den voraussichtlichen Gruppenstrukturen die folgenden Quoten erreicht:

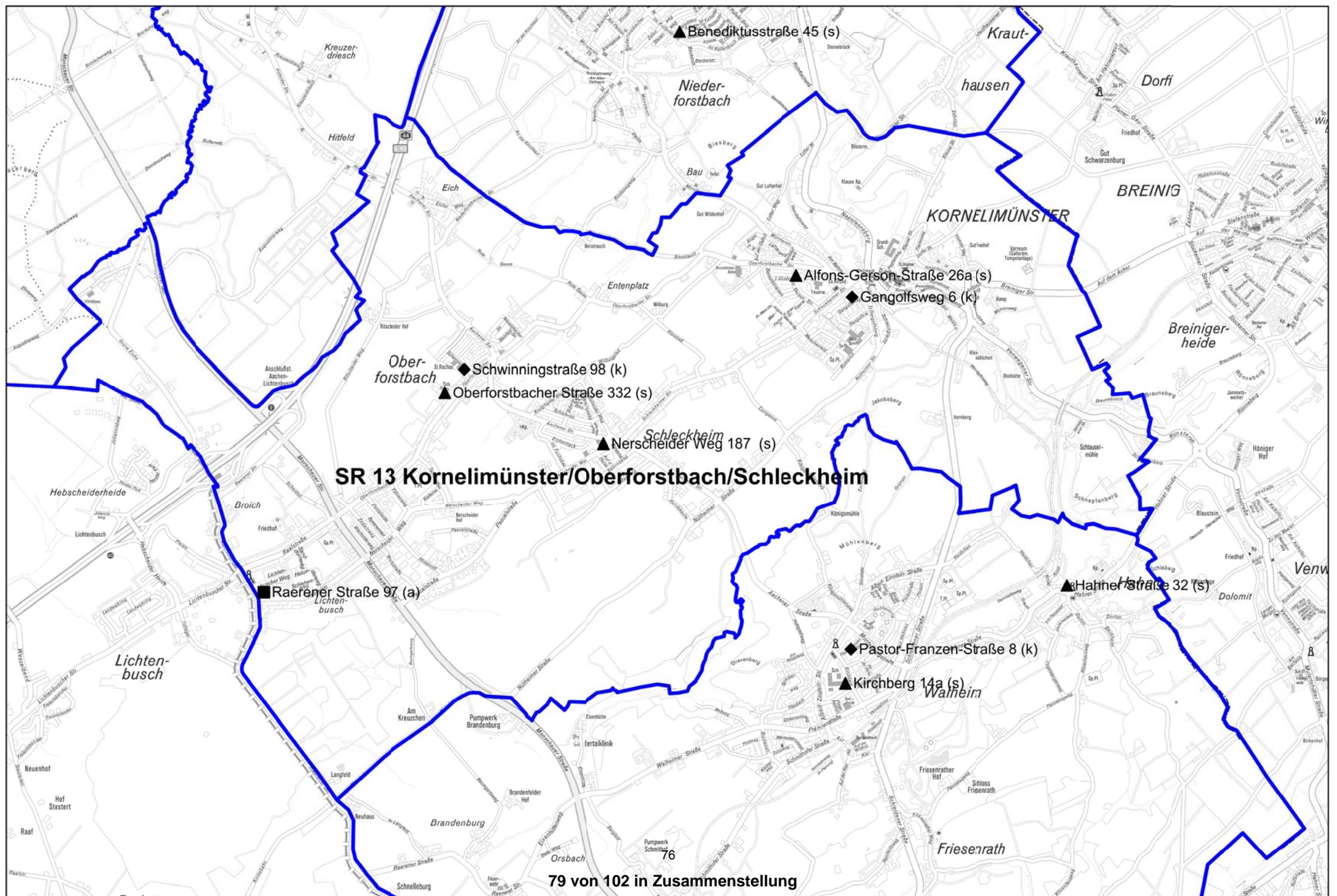
U3: 45,55%

ü3: 100,77 %

Aufgrund der guten Versorgung im ü3-Bereich sind in der Folge mögliche Umwandlungspotentiale von ü3- zu U3-Plätzen träger- und einrichtungsübergreifend umzusetzen.

Es ist zu erwarten, dass es durch den Neubau und die in diesem Zuge geschaffenen neuen Betreuungsplätzen zu Wechselwirkungen mit den umliegenden Sozialräumen kommt. Hier sind insbesondere die Sozialräume 13 und 14 zu nennen.

Aufgrund der hohen Nachfrage pendeln zurzeit Kinder in KiTas der angrenzenden Sozialräume aus. Mit Inbetriebnahme des Neubaus ist ein Rückgang dieser Pendelbewegung zu erwarten, so dass Auswirkungen auf die Bedarfe in den Sozialräumen 13 und 14 zu erwarten sind, die strukturelle Veränderungen bei den Bestands-KiTas nach sich ziehen.



**SR 13 Kornelimünster/Oberforstbach/Schleckheim**

▲ **Benediktusstraße 45 (s)**

▲ **Alfons-Gerson-Straße 26a (s)**

◆ **Gangolfsweg 6 (k)**

◆ **Schwinningstraße 98 (k)**

▲ **Oberforstbacher Straße 332 (s)**

▲ **Nerscheider Weg 187 (s)**

■ **Raerener Straße 97 (a)**

▲ **Hahnerstraße 32 (s)**

◆ **Pastor-Franzen-Straße 8 (k)**

▲ **Kirchberg 14a (s)**



**Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:**

VQ ü3 im SR	125,36%
VQ U3 im SR	67,78%

**Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:**

Altersbereich ü3:	9,51%
Altersbereich U3:	1,67%

**Herkunft der Kinder:**

Kind aus SR:	67,78%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	29,79%	
Kind außerhalb Aachen:	2,43%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

**Auslastungsgrad\* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:**

\*Stand: (Juni 2018)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	344
<b>Auslastung: 95,64%</b>	<u>belegte Plätze:</u>	329

**Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:**

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	überschritten

### **Perspektiven für Sozialraum 13:**

#### **Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2020/2021**

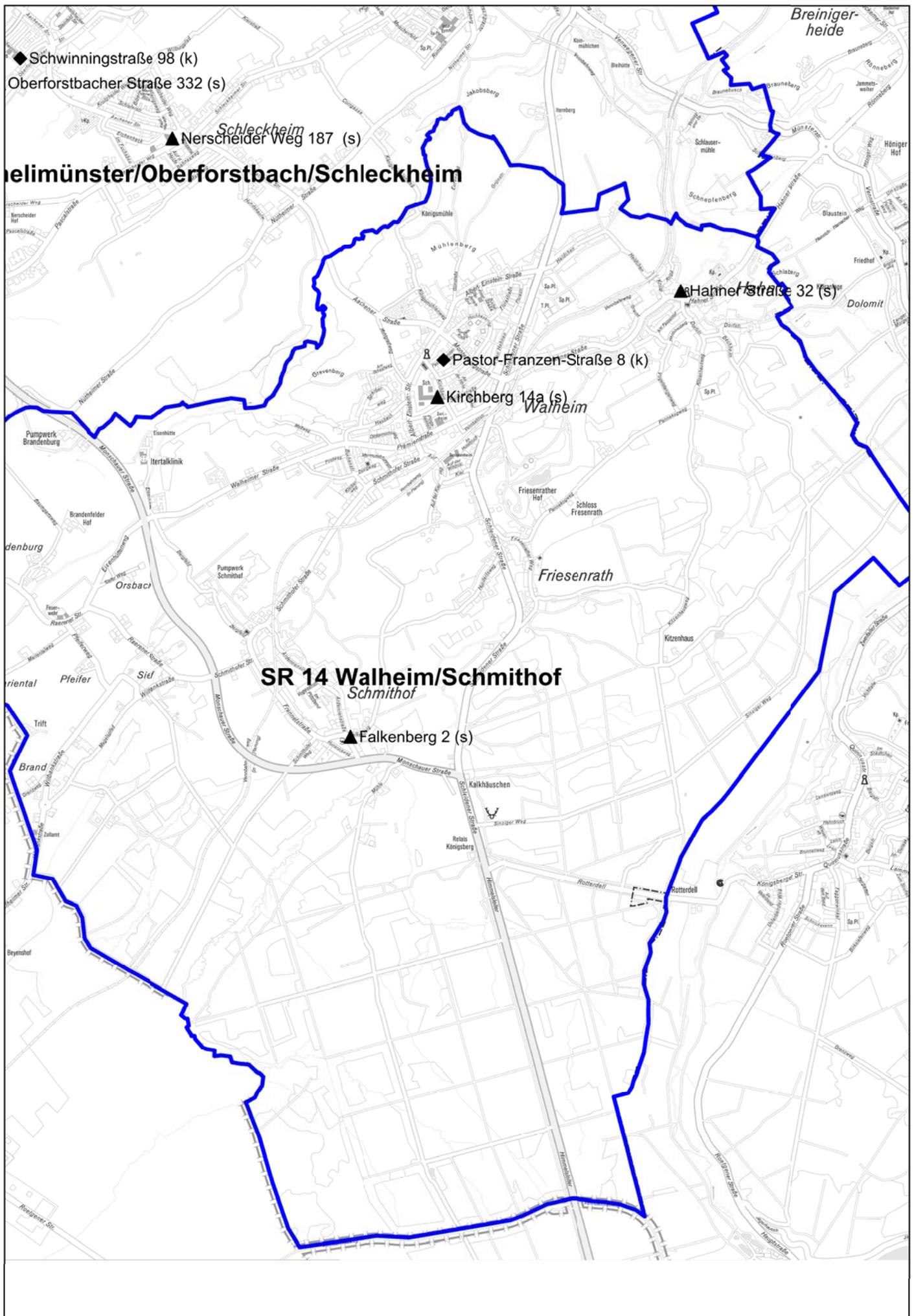
In diesem Sozialraum sind aktuell keine Ausbaumaßnahmen geplant.

#### **Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum**

Da der Sozialraum im U3-Bereich die Zielquote von 50% bereits überschritten hat und auch im ü3-Bereich eine sehr gute Versorgung aufweist, wird aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

U3: 67,78 %

ü3: 125,36 %





**Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:**

VQ ü3 im SR	78,79%
VQ U3 im SR	54,85%

**Versorgung für Kinder mit Behinderung im Sozialraum:**

Altersbereich ü3:	0,00%
Altersbereich U3:	0,00%

**Herkunft der Kinder:**

Kind aus SR:	87,10%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	9,03%	
Kind außerhalb Aachen:	3,87%	
Kind außerhalb BRD:	0,00%	

**Auslastungsgrad\* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:**

\*Stand: (Juni 2018)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	161
<b>Auslastung: 96,27%</b>	<u>belegte Plätze:</u>	155

**Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Sozialraum bei einer Versorgung von:**

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	überschritten
55% der Kinder:	0 Plätze

### **Perspektiven für Sozialraum 14:**

#### **Geplante Umbau-/ Neubau-/ Ausbauvorhaben ab 2020/2021**

In diesem Sozialraum sind aktuell keine Ausbaumaßnahmen geplant.

#### **Ausblick auf die Entwicklung der Versorgungsquoten im Sozialraum:**

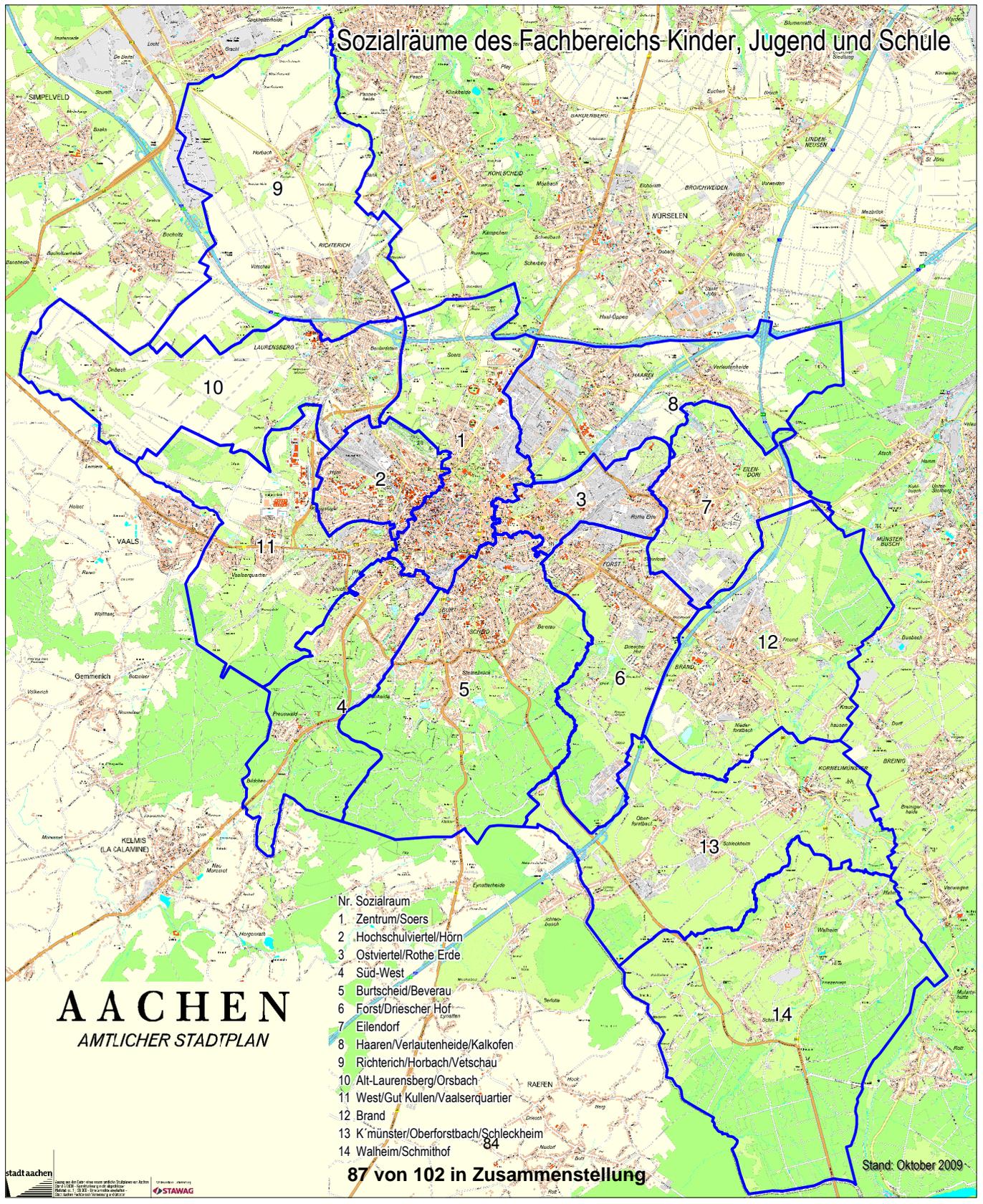
Da der Sozialraum im U3-Bereich die Zielquote von 50% bereits überschritten hat, wird aktuell kein Handlungsbedarf gesehen.

Obwohl die Versorgungsquote im ü3-Bereich infolge des Anstiegs der Kinder im Alter von 3-6 Jahren absinkt, können mögliche Bedarfe im ü3-Bereich über die sehr gute Versorgung des angrenzenden Sozialraums 13 aufgefangen werden.

U3: 54,85 %

ü3: 78,79 %.

# Sozialräume des Fachbereichs Kinder, Jugend und Schule



**AACHEN**  
AMTLICHER STADTPLAN

- Nr. Sozialraum
- 1. Zentrum/Soers
- 2. Hochschulviertel/Hörn
- 3. Ostviertel/Rothe Erde
- 4. Süd-West
- 5. Burtscheid/Beverau
- 6. Forst/Driescher Hof
- 7. Eilendorf
- 8. Haaren/Verlautenheide/Kalkofen
- 9. Richterich/Horbach/Vetschau
- 10. Alt-Laurenberg/Orsbach
- 11. West/Gut Kullen/Vaalserviertel
- 12. Brand
- 13. K münster/Oberforstbach/Schleckheim
- 14. Walheim/Schmithof

**87 von 102 in Zusammenstellung**

Stand: Oktober 2009



**Versorgung nach den Altersbereichen über 3 Jahren / unter 3 Jahren:**

VQ ü3	93,81%
VQ U3	46,25%

**Versorgung für Kinder mit Behinderung im Stadtgebiet:**

Altersbereich ü3:	4,81%
Altersbereich U3:	1,50%

**Herkunft der Kinder:**

Kind aus SR:	63,98%	} 100,00%
Kind aus anderem SR:	32,94%	
Kind außerhalb Aachen:	2,13%	
Kind außerhalb BRD:	0,96%	

**Auslastungsgrad\* in den kibiz-geförderten Kindertageseinrichtungen im Sozialraum:**

\*Stand: (Juni 2018)

	<u>Platzangebot im SR:</u>	7681
<b>Auslastung:</b>	<u>belegte Plätze:</u>	7618
	Differenz:	-63

**Ausbaubedarf Platzangebot U3 im Stadtgebiet bei einer Versorgung von:**

35% der Kinder:	überschritten
45% der Kinder:	überschritten
50% der Kinder:	248 Plätze
55% der Kinder:	579 Plätze

Anlage 3, plusKita-Einrichtungen

Sozialraum	Einrichtung	Trägerart
1	Alfonsstr. 22/24	s
1	Passtr. 25	s
1	Sigmundstr. 8	a
1	Wiesental 8	s
2	Johanniter Str. 4a	s
2	Kreuzherrenstr. 3-5	k
3	Barbarastr. 6-8	k
3	Düppelstr. 5	s
3	Elsassstr. 64-72	s
3	Goerdeler Str. 10	a
3	Holsteinstr. 5a	a
3	Schleswigstr. 3	k
3	Stolberger Str. 126	s
3	Weißwasserstr. 10	s
4	Reimser Str. 69	s
6	Albert-Maas-Str. 32	s
6	Am Pappelweiher 1	s
6	Johannstr. 15	s
6	Königsberger Str. 100	s
6	Matarestr. 9	s
6	Robert-Koch-Str. 1a	a
6	Stettiner Str. 4	k
8	Eibenweg 16	s
8	Feldstr. 49	k
8	Gut-Knapp-Str. 1	s
11	Kronenberg 132	s

Sozialraum	Einrichtung	Trägerart
Sozialraum 1:	Strüver Weg 75	E
Sozialraum 2:	Bergdriesch 20	E
Sozialraum 5:	Bendstraße 33	a
Sozialraum 11:	Hanbrucher Straße 14a	E
Sozialraum 12:	Nordstraße 6	E
Sozialraum 14:	Falkenberg 2	s
	Hahner Straße 32	s

## Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2019/2020

### Anlage 5, Sprachförder-Kindertagesstätten

SR	Einrichtung	Förderung	SR	Einrichtung	Förderung
1	Alfonsstraße 22-24	10.000,00 €	7	Bayersbusch 2	5.000,00 €
1	Hof 11-13	7.500,00 €	7	Lindenstraße 27	5.000,00 €
1	Jülicher Straße 68	5.000,00 €	7	Stapperstraße 32	7.500,00 €
1	Krefelder Straße 199	7.500,00 €	8	Auf Überhaaren 20	10.000,00 €
1	Mariabrunnstraße 17	5.000,00 €	8	Eibenweg 16	7.500,00 €
1	Passstraße 25	10.000,00 €	8	Feldstraße 49	10.000,00 €
1	Passstraße 123 (M)	5.000,00 €	8	Germanusstraße 24	5.000,00 €
1	Sigmundstraße 8	10.000,00 €	8	Großheidstraße 61	5.000,00 €
1	Wiesental 8	10.000,00 €	8	Gut-Knapp-Straße 1	5.000,00 €
2	Bergstraße 16-18	5.000,00 €	9	Richtericher Straße 120	5.000,00 €
2	Brunssumstraße 36	7.500,00 €	10	An der Rahemühle 6	7.500,00 €
2	Johannes- v. -d. - Driesch-Weg 2	5.000,00 €	10	Schurzelter Straße 21	5.000,00 €
2	Johanniterstraße 4a	7.500,00 €	11	Händelstraße 10	7.500,00 €
2	Kreuzherrenstraße 3-5	7.500,00 €	11	Kronenberg 132	10.000,00 €
3	Barbarastraße 6-8	5.000,00 €	11	Lochnerstraße 60	7.500,00 €
3	Düppelstraße 5	10.000,00 €	11	Philipp-Neri-Weg 11	5.000,00 €
3	Elsaßstraße 64-72	10.000,00 €	11	Reutershagweg 19	7.500,00 €
3	Goerdelerstraße 10	7.500,00 €	12	Hermann-Löns-Straße 6	5.000,00 €
3	Holsteinstraße 5a	10.000,00 €	12	Jackstraße 5-7	7.500,00 €
3	Scheibenstraße 11	7.500,00 €	12	Schagenstraße 61	5.000,00 €
3	Schleswigstraße 3	10.000,00 €	13	Raerener Straße 97	5.000,00 €
3	Stolberger Straße 126	10.000,00 €			
3	Weißwasserstraße 10	5.000,00 €			
4	Reimser Straße 63	10.000,00 €			
5	Im Kloostergarten 2	7.500,00 €			
5	In den Küpperbenden 2	5.000,00 €			
6	Albert-Maas-Straße 32	10.000,00 €			
6	Am Pappelweiher 1	10.000,00 €			
6	Johannstraße 15	7.500,00 €			
6	Johannstraße 17	7.500,00 €			
6	Königsberger Str. 100	10.000,00 €			
6	Mataréstraße 9	10.000,00 €			
6	Robert-Koch-Straße 1a	7.500,00 €			
6	Stettiner Straße 4	10.000,00 €			
6	Stettiner Straße 16	5.000,00 €			

**Anlage 6, Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, öffentl. Förderung nach KiBiz**

**SR 1 - Passstraße 10 (AWO)**

Die KiTa Passstraße 10 ist eine viergruppige Einrichtung.

Seit dem KiTa-Jahr 2013/2014 sind alle vier Gruppen KiBiz gefördert und die KiTa weist folgende Gruppenstruktur auf:

1x GF I (20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren)

2x GF II (je 10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren)

1x GF III (20 – 25 Kinder im Alter von 3-6 Jahren)

In einer der Gruppenformen II werden betriebliche Belegplätze angeboten.

Für das KiTa-Jahr 2019/2020 werden in dieser Gruppe weiterhin 8 U3 Plätze für Beschäftigte der E.V.A. reserviert (3 Plätze GF IIb, 5 Plätze GF IIc).

Gefördert werden diese Plätze gemäß dem Ratsbeschluss zur Förderung von betrieblichen Betreuungsplätzen vom 05.09.2012 (Vorlage FB 51/0172/WP16).

Dies bedeutet, dass eine anteilige Kostenübernahme (50%) am Nettokostenanteil der Stadt Aachen für die reservierten Plätze durch die E.V.A. gezahlt wird.

**SR 1 - Passstraße 123 (Stadt Aachen)**

Die städtische Kita Passstr.123 wird als fünfgruppige Kita betrieben.

In der Gruppenform Ic sind zwei Belegplätze für die Compagnie de SAINT-GOBAIN, Zweigniederlassung Deutschland, ab dem KiTa-Jahr 2018/2019 realisiert worden.

Gefördert werden diese Plätze gemäß dem Ratsbeschluss zur Förderung von betrieblichen Betreuungsplätzen vom 05.09.2012 (Vorlage FB 51/0172/WP16) und dem Beschluss des KJA vom 03.07.2018 (Vorlage FB 45/0504/WP17).

Dies bedeutet, dass eine anteilige Kostenübernahme (50%) am Nettokostenanteil der Stadt Aachen für die reservierten Plätze durch SAINT-GOBAIN gezahlt wird.

**SR 2 – KiTa Johanniterstraße (Stadt Aachen)**

Die städtische KiTa Johanniterstraße wird aktuell als fünfgruppige Einrichtung betrieben. Die Räume der ehemaligen Großtagespflegestelle wurden zur Einrichtung einer weiteren Kita-Gruppe genutzt. Hier werden seit dem KiTa-Jahr 2018/2019 9 Belegplätze (davon 7 U3 Plätze und 2 Ü3 Plätze) mit Belegrecht der RWTH vergeben.

Die Finanzierung wird auch hier gemäß des Ratsbeschlusses vom 05.09.2012 erfolgen (Kostenübernahme 50% Nettokostenanteil der Stadt Aachen).

**Anlage 6, Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung, öffentl. Förderung nach KiBiZ**

**SR 2 – KiTa-Neubau Süsterfeldstraße (educare)**

Für den 5-gruppigen KiTa-Neubau an der Süsterfeldstraße soll die Option und der Bedarf von Belegrechten für Unternehmen aus dem Umkreis geprüft werden.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule ist hierzu in Abstimmung mit dem Fachbereich Wirtschaftsförderung und europäische Angelegenheiten. Derzeit laufen die Verhandlungen mit einem potenziellen Interessenten.

**SR 3 - Brabantstraße 27 (StädteRegion)**

Zum KiTa-Jahr 2013/2014 ist die KiTa von einer auf zwei Gruppen erweitert worden. Hierbei ist eine Gruppe die Betriebs-KiTa Gruppe der StädteRegion Aachen. Die 2. Gruppe (Gruppenform II) steht für Kinder aus dem Wohnumfeld zur Verfügung.

Die geplante Gruppenstruktur ist seit dem KiTa-Jahr 2014/2015:

1x Gruppenform I (20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren)

1x Gruppenform II (10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren)

Zudem werden dem Justizzentrum Aachen in einer der beiden Gruppen seit dem KiTa-Jahr 2014/2015 fünf Belegplätze zur Verfügung gestellt.

**SR 7 - Verbundkita Aachen-Eilendorf Kaubendenstraße/Ecke Kellerhausstraße (educare)**

Die Verbundkita Aachen-Eilendorf-Süd in Trägerschaft von educare wurde zum 01.01.2015 in Betrieb genommen. Die KiTa ist eine reine Betriebs-KiTa, in der alle Plätze für beteiligte Unternehmen reserviert sind.

Folgende Gruppenstruktur ist für das KiTa-Jahr 2019/2020 vorgesehen:

Insgesamt 6 Gruppen, davon

1 Gruppe für Kinder im Alter von 3-6 Jahren (insgesamt 25 Plätze)

5 Gruppen für Kinder im Alter von 0-3 Jahren (insgesamt 50 Plätze)

Gefördert wird diese Kita gemäß dem Ratsbeschluss zur Förderung von betrieblichen Betreuungsplätzen vom 05.09.2012 (Vorlage FB 51/0172/WP16).

Dies bedeutet, dass eine anteilige Kostenübernahme (50%) am Nettokostenanteil der Stadt Aachen für diese Plätze durch die beteiligten Unternehmen erfolgt.

**SR 14 – KiTa Kirchberg 14 (Stadt Aachen)**

Die KiTa Kirchberg 14 dient als Ersatzbau inklusive einer Erweiterung um zwei Gruppen für die bisher 4-gruppige städtische KiTa Albert-Einstein-Straße 84. Hierfür werden die Räumlichkeiten der dort zuvor untergebrachten Förderschule entsprechend umgebaut. Es ist geplant, dass die KiTa am neuen Standort zum 01.12.2018 in Betrieb gehen wird.

In der Gruppenform IIc sind 3 Belegplätze und in der Gruppenform IIIc 4 Belegplätze für die Bundeswehr, vertreten durch das Bundeswehr Dienstleistungszentrum Aachen, mit Inbetriebnahme der Plätze zum Dezember 2018 eingeplant. Für die sieben Belegplätze wird bei Bedarf auch eine Randzeitenbetreuung (7.00 – 17.00 Uhr) organisiert.

Gefördert werden diese Plätze gemäß Beschluss des KJA vom 24.04.2018 (Vorlage FB 45/0480/WP17).

Dies bedeutet, dass eine anteilige Kostenübernahme (50%) am Nettokostenanteil der Stadt Aachen für die reservierten Plätze durch die Bundeswehr gezahlt wird. Die Kosten für die Randzeitenbetreuung erstattet die Bundeswehr auf Basis einer jährlichen Pauschale, sofern die Randzeitenbetreuung mindestens von einem Kind pro Jahr genutzt wird.

## Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2019/2020

### Anlage 6a, Plätze in anderen Betreuungsformen

SR	Kita	Betreuungsart	Name	Träger	<sup>1</sup> Anzahl U3 Spielgruppe	<sup>1</sup> Anzahl U3 Kita	<sup>1</sup> Anzahl ü3 Kita
1	Augustinerbach 2a	Spielgruppe	Spielgruppe Uni und Kind	Uni und Kind e.V.	20		
1	Jülicher Str. 369	privatgewerbl.	Bon KiDz	Bon KiDz GmbH		9	11
1	Martin-Luther-Str. 16	Spielgruppe	Spielgruppe im Zentrum...	Zentrum für Familien der ev. Kirchengemeinde Aachen Mitte	<b>geschlossen</b>		
1	Normannenstr. 39	privatgewerbl.	NordKinder	Rebecca Hoven-Boon		2	4
5	Weißhausstr.2	privatgewerbl.	Villa Luna	Dr. Jürgen Reul Villa Luna Kindertagesstätten GmbH		58	32
6	Am Kupferofen	Spielgruppe	Auferstehungskirche	Ev. Familienzentrum	<b>geschlossen</b>		
11	Campus Boulevard 60	privatgewerbl.	Vincerola	Vincerola GmbH		54	56
11	Pauwelsstr. 30	privatgewerbl.	Schneebergkids	Klinikum Aachen		72	78
12	Auf der Eil 20	Privatgewerbl.	Haus Sonnenschein	Haus Sonnenschein gGmbH		10	
12	Hermann-Löns-Straße	Spielgruppe	Betreute Spielgruppe	Ev. Familienzentrum	<b>geschlossen</b>		
13	Pascalstr. 71	private Betriebs- spielgruppe	Pascals Zwerge	Pascals Zwerge	27		
14	Hasbach 23	privatgewerbl. Betriebskita	Pascals Wichtel	Pascals Zwerge		10	
					<b>47</b>	<b>215</b>	<b>181</b>

<sup>1</sup> Basis ist die Betriebserlaubnis des LVR

# Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2019/2020

## Anlage 7, Übersicht Trägerarten

SR FB 45	Einrichtung	pK	W	e	ü3	U3	ü3 i	U3 i	Plätze im SR	SchK	hp	
1	städtische Einrichtungen	3			340	122	29	2	1233			
1	kirchliche Einrichtungen				249	46	2					
1	anderweitige Einrichtungen	1			217	184	17	4			10	
1	Elterninitiativen			1	15	6						
2	städtische Einrichtungen	1			174	76			558			
2	kirchliche Einrichtungen	1			90	40	2					
2	anderweitige Einrichtungen				95	64						
2	Elterninitiativen			1	17							
3	städtische Einrichtungen	4			194	88	9	2	629			
3	kirchliche Einrichtungen	2			83	36	6					
3	anderweitige Einrichtungen	2			114	28	35				8	
3	Elterninitiativen				22	12						
4	städtische Einrichtungen	1			62	21	6		377			
4	kirchliche Einrichtungen				30	12						
4	anderweitige Einrichtungen		2		72	57						
4	Elterninitiativen				93	24						
5	städtische Einrichtungen				245	58			899			
5	kirchliche Einrichtungen				112	28						
5	anderweitige Einrichtungen			1	228	103	17	2			20	16
5	Elterninitiativen				65	41						
6	städtische Einrichtungen	5			361	54	21	4	940			
6	kirchliche Einrichtungen	1			130	25						
6	anderweitige Einrichtungen	1			203	78	11	3			15	24
6	Elterninitiativen				30	20						
7	städtische Einrichtungen				253	65	14	1	525			
7	kirchliche Einrichtungen				93	22	2					
7	anderweitige Einrichtungen				25	50						
7	Elterninitiativen											
8	städtische Einrichtungen	2			194	46			466			
8	kirchliche Einrichtungen	1			74	34	1					
8	anderweitige Einrichtungen				75	24	12	6				
8	Elterninitiativen											
9	städtische Einrichtungen				147	53			285			
9	kirchliche Einrichtungen				72	9	4					
9	anderweitige Einrichtungen											
9	Elterninitiativen											
10	städtische Einrichtungen				176	62			326			
10	kirchliche Einrichtungen				47	16						
10	anderweitige Einrichtungen				18	7						
10	Elterninitiativen											
11	städtische Einrichtungen	1			255	96	23	2	708			
11	kirchliche Einrichtungen				85	26	8	2				
11	anderweitige Einrichtungen				60	26						
11	Elterninitiativen			1	90	35						
12	städtische Einrichtungen				225	59	22		595			
12	kirchliche Einrichtungen				152	24						
12	anderweitige Einrichtungen				56	39						
12	Elterninitiativen			1	18							
13	städtische Einrichtungen				160	68	1		346			
13	kirchliche Einrichtungen				60	22						
13	anderweitige Einrichtungen				23	7	4	1			16	
13	Elterninitiativen											
14	städtische Einrichtungen			2	107	41			190			
14	kirchliche Einrichtungen				30	12						
14	anderweitige Einrichtungen											
14	Elterninitiativen											
<b>Summen:</b>		<b>26</b>	<b>2</b>	<b>7</b>	<b>5736</b>	<b>2066</b>	<b>246</b>	<b>29</b>	<b>8077</b>	<b>35</b>	<b>74</b>	

# Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2019/2020

## Anlage 8, Übersicht alle Sozialräume

SR	ü 3 I a	U3 I a	ü3 I b	U3 I b	ü3 I c	U3 I c	II a	II b	II c	III a	III b	III c	i ü3 Ib	i ü3 Ic	i ü3 IIb	i ü3 IIc	i U3 Ib	i U3 Ic	i U3 IIb	i U3 IIc	Plätze	Grup- pen	ü3 Sc hK	U3 aK	hp	VQ ü3 im SR	VQ U3 im SR
SR 1	1	1	61	31	265	98		38	190	10	86	398		5	7	36		2	3	1	1233	73			10	100,06%	48,88%
SR 2	2		11	8	133	50		35	87		43	187		2							558	33				86,60%	49,44%
SR 3			16	8	158	64		6	86		3	236	2	4		44		2			629	38			8	72,20%	40,03%
SR 4			112	37	10	5		19	53		25	110	1			5					377	21				86,28%	51,33%
SR 5			28	19	226	77		2	132		111	285		7		10	2				899	50	20		16	94,63%	42,07%
SR 6			38	14	233	89		26	48		114	339		8	1	23		4	1	2	940	51	15		24	105,64%	41,05%
SR 7		1	40	19	54	21	6	21	69	1	117	159		3	2	11		1			525	30		25		88,21%	45,49%
SR 8			19	18	140	46		2	38		18	166		7		6		4		2	466	25				87,92%	41,46%
SR 9			5	5	19	10	7		40		60	135			4						285	15				84,02%	41,34%
SR 10			21	12	107	35	8	4	26		28	85									326	16				101,73%	53,58%
SR 11			6	5	130	49	4	7	118		52	302		3	4	24		2		2	708	42				111,47%	54,19%
SR 12			10	8	92	34	5	10	65		110	239				22					595	32				90,69%	40,10%
SR 13			43	19	66	22	4	6	46	2	37	95	3	2			1				346	19			16	125,36%	67,78%
SR 14			24	10	22	8		5	30		24	67									190	10				78,79%	54,85%
	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>434</b>	<b>213</b>	<b>1655</b>	<b>608</b>	<b>34</b>	<b>181</b>	<b>1028</b>	<b>13</b>	<b>828</b>	<b>2803</b>	<b>6</b>	<b>41</b>	<b>18</b>	<b>181</b>	<b>3</b>	<b>15</b>	<b>4</b>	<b>7</b>	<b>8077</b>	<b>455</b>	<b>35</b>	<b>25</b>	<b>74</b>	<b>93,81%</b>	<b>46,25%</b>

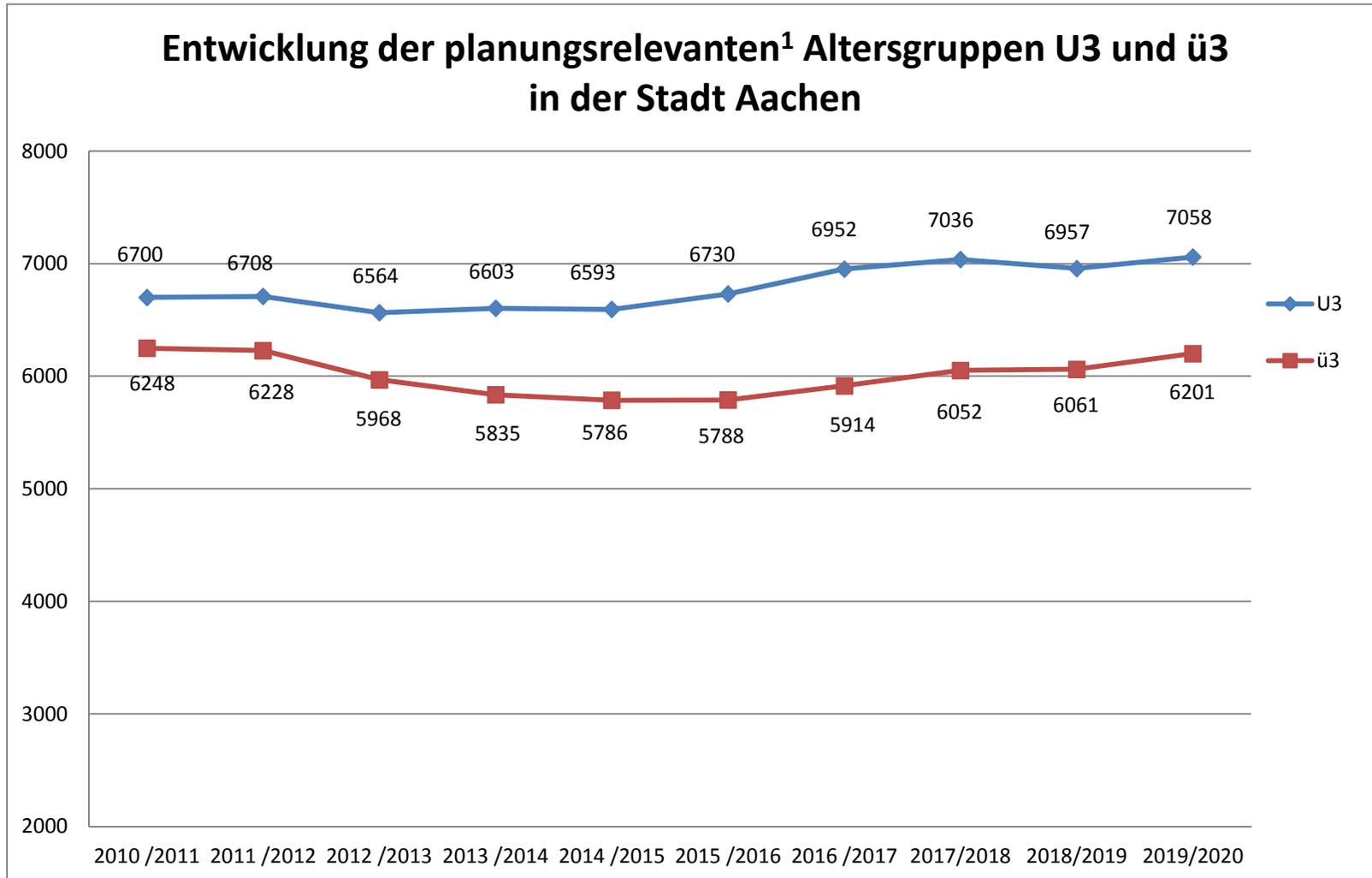
# Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2019/2020

## Anlage 8, Übersicht alle Sozialräume

Plätze im Sozialraum, davon:					
SR	Plätze im SR	ü3	ü3 i	U3	U3 i
SR 1	1233	821	48	358	6
SR 2	558	376	2	180	
SR 3	629	413	50	164	2
SR 4	377	257	6	114	
SR 5	899	650	17	230	2
SR 6	940	724	32	177	7
SR 7	525	371	16	137	1
SR 8	466	343	13	104	6
SR 9	285	219	4	62	
SR 10	326	241		85	
SR 11	708	490	31	183	4
SR 12	595	451	22	122	
SR 13	346	243	5	97	1
SR 14	190	137		53	
<b>alle SR</b>	<b>8077</b>	<b>5736</b>	<b>246</b>	<b>2066</b>	<b>29</b>

Summen nach Gruppenform								
SR	ü3 I	ü3 III	i ü3 I	i ü3 III	U3 I	U3 II	i U3 I	i U3 II
1	327	494	5	43	130	228	2	4
2	146	230	2		58	122		
3	174	239	6	44	72	92	2	
4	122	135	1	5	42	72		
5	254	396	7	10	96	134	2	
6	271	453	8	24	103	74	4	3
7	94	277	3	13	41	96	1	
8	159	184	7	6	64	40	4	2
9	24	195		4	15	47		
10	128	113			47	38		
11	136	354	3	28	54	129	2	2
12	102	349		22	42	80		
13	109	134	5		41	56	1	
14	46	91			18	35		
	<b>2092</b>	<b>3644</b>	<b>47</b>	<b>199</b>	<b>823</b>	<b>1243</b>	<b>18</b>	<b>11</b>

Versorgungsquoten Kinder mit Behinderung		
SR	VQ KmB ü3	VQ KmB U3
SR	6,51%	2,05%
SR	0,44%	
SR	8,65%	1,09%
SR	1,88%	
SR	4,49%	0,86%
SR	7,46%	3,59%
SR	3,53%	0,76%
SR	3,10%	4,92%
SR	1,42%	
SR		
SR	6,47%	2,90%
SR	4,11%	
SR	9,51%	1,67%
SR		
<b>SR</b>	<b>4,81%</b>	<b>1,50%</b>



<sup>1</sup> Die planungsrelevanten U3-Kinder beinhalten neben der tatsächlichen Anzahl der U3-Kinder zum Stichtag 31.07.2018 und dem U3-Stichtagsjahrgang auch eine Hochrechnung der U3-Kinder für die Folgejahre bis 2020 zur prognostischen Ermittlung künftiger Betreuungsplatzbedarfe.

## Kindertagesstättenbedarfsplanung Stadt Aachen 2019/2020

### Anlage 10, Veränderung wöchentliche Betreuungsumfänge nach Platzzahl und in %

#### wöchentliche Betreuungsumfänge nach Platzzahl

SR	ü3				U3			
	25 Std	35 Std	45 Std	insg.	25 Std	35 Std	45 Std	insg.
1	11	154	704	869	1	72	291	364
2	2	54	322	378		43	137	180
3		21	442	463		14	152	166
4		138	125	263		56	58	114
5		139	528	667		23	209	232
6		153	603	756		41	143	184
7	1	159	227	387	7	40	91	138
8		37	319	356		20	90	110
9		69	154	223	7	5	50	62
10		49	192	241	8	16	61	85
11		62	459	521	4	12	171	187
12		120	353	473	5	18	99	122
13	2	83	163	248	4	26	68	98
14		48	89	137		15	38	53
<b>16</b>	<b>1286</b>	<b>4680</b>	<b>5982</b>	<b>5982</b>	<b>36</b>	<b>401</b>	<b>1658</b>	<b>2095</b>

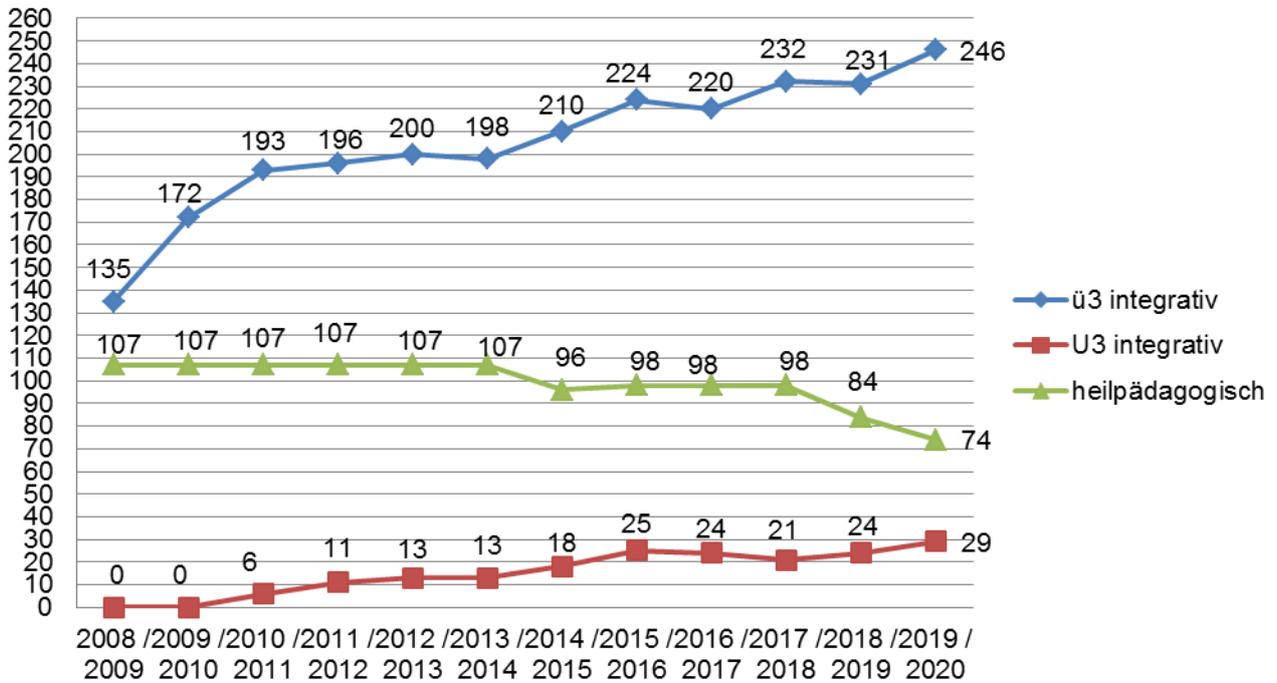
Anzahl Plätze ü3+U3 gesamt				
SR	25 Std	35 Std	45 Std	insg.
alle	52	1687	6338	8077

#### wöchentliche Betreuungsumfänge in %

SR	ü3				U3			
	25 Std	35 Std	45 Std	insg.	25 Std	35 Std	45 Std	insg.
1	1,27%	17,72%	81,01%	100,00%	0,27%	19,78%	79,95%	100,00%
2	0,53%	14,29%	85,19%	100,00%		23,89%	76,11%	100,00%
3		4,54%	95,46%	100,00%		8,43%	91,57%	100,00%
4		52,47%	47,53%	100,00%		49,12%	50,88%	100,00%
5		20,84%	79,16%	100,00%		9,91%	90,09%	100,00%
6		20,24%	79,76%	100,00%		22,28%	77,72%	100,00%
7	0,26%	41,09%	58,66%	100,00%	5,07%	28,99%	65,94%	100,00%
8		10,39%	89,61%	100,00%		18,18%	81,82%	100,00%
9		30,94%	69,06%	100,00%	11,29%	8,06%	80,65%	100,00%
10		20,33%	79,67%	100,00%	9,41%	18,82%	71,76%	100,00%
11		11,90%	88,10%	100,00%	2,14%	6,42%	91,44%	100,00%
12		25,37%	74,63%	100,00%	4,10%	14,75%	81,15%	100,00%
13	0,81%	33,47%	65,73%	100,00%	4,08%	26,53%	69,39%	100,00%
14		35,04%	64,96%	100,00%		28,30%	71,70%	100,00%
<b>16</b>	<b>0,27%</b>	<b>21,50%</b>	<b>78,23%</b>	<b>100,00%</b>	<b>1,72%</b>	<b>19,14%</b>	<b>79,14%</b>	<b>100,00%</b>

% - Verteilung ü3+U3 gesamt				
SR	25 Std	35 Std	45 Std	insg.
alle	0,64%	20,89%	78,47%	100,00%

### Entwicklung der Betreuungsplätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf



### Entwicklung der Betreuungsplätze für Kinder mit besonderen Förderbedarf insgesamt

